

**JAHRES-
BERICHT
2025
DER OFD
FRANKFURT
AM MAIN**



HESSSEN

VORWORT DES HESSISCHEN MINISTERS DER FINANZEN

*Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

eine leistungsstarke Steuerverwaltung ist unverzichtbar für den Zusammenhalt und die Handlungsfähigkeit unseres Landes. Der Jahresbericht 2025, den Sie vor sich haben, dokumentiert, wie die Hessische Steuerverwaltung diese Verantwortung mit Weitsicht, Effizienz und einem klaren Fokus wahrnimmt. Die Erfolge des vergangenen Jahres unterstreichen, dass wir auf dem richtigen Weg sind: durch eine moderne Personalpolitik, die Talente fördert und bindet, durch das Vorantreiben der Digitalisierung, durch eine nachhaltige Kultur, die Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt übernimmt, und letztlich auch durch eine enge Zusammenarbeit mit allen Partnern in Bund, Ländern und Kommunen.



Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hessischen Steuerverwaltung. Ihr Engagement, Ihre Fachkompetenz und Ihre Bereitschaft, sich den Herausforderungen des digitalen Wandels zu stellen, machen diese Erfolge erst möglich. Nur gemeinsam können wir die Balance halten zwischen Tradition und Innovation, zwischen Effizienz und Menschlichkeit.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'RAL', written in a cursive style.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Minister der Finanzen

VORWORT DER OBERFINANZPRÄSIDENTIN

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Jahr 2025 stand für die Hessische Steuerverwaltung im Zeichen von Innovation, Digitalisierung und Sicherheit.

Mit der Gründung der Abteilung „Digitale Transformation und Innovation“ (DTI) haben wir unsere IT-Kompetenzen gebündelt und zentrale Projekte wie die SteuerCLOUD, die eAkte und den KI-gestützten TaxBot MAXi erfolgreich umgesetzt. Damit haben wir nicht nur unsere Effizienz als Verwaltung gestärkt, sondern auch unseren eigenen Arbeitsalltag verändert – stets mit dem Ziel, uns zu verbessern und gleichzeitig die Servicequalität für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen zu erhöhen.



Ein besonderer Fokus lag deshalb 2025 auf der Bürgerbefragung, die uns bestätigte: Die Hessische Steuerverwaltung wird als gut erreichbar, serviceorientiert und digital affin wahrgenommen. Gleichzeitig zeigt uns die Befragung, wo wir uns noch verbessern können, insbesondere bei der Nutzung digitaler und KI-gestützter Services.

Im steuerfachlichen Bereich waren die Betrugsbekämpfung und die Sicherstellung der Steuergerechtigkeit das zentrale Thema. Ein Meilenstein war dabei die Gründung des Gemeinsamen Finanzermittlungszentrums (GFEZ) in der OFD Frankfurt. Mit dieser Einrichtung bündeln wir die Expertise von Justiz, Polizei und Steuerfahndung, um Organisierte Kriminalität, Geldwäsche und Steuerhinterziehung gemeinsam effektiv zu bekämpfen.

In der Bauabteilung haben wir mit dem Ausbau der Bundeswehrstandorte und dem BKA-Campusprojekt in Wiesbaden wichtige Beiträge zur inneren und äußeren Sicherheit geleistet.

Mein Dank gilt allen, die mit ihrer täglichen Arbeit und Leidenschaft diese Erfolge möglich gemacht haben: unseren engagierten Kolleginnen und Kollegen, aber auch all denjenigen, mit denen wir zusammenarbeiten, denn große Ideen und Projekte lassen sich selten allein umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Konstanze Bepperling". The signature is written in a cursive, flowing style.

Konstanze Bepperling
Oberfinanzpräsidentin

INHALT

3 Vorwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz

5 Vorwort Konstanze Bepperling

8 ZAHLEN, DATEN & FAKTEN

10 Die Steuerspirale

11 Gegenüberstellung des Steueraufkommens

11 Fallzahlentwicklung

18 Betriebsprüfung

20 Lohnsteueraußenprüfung, Bußgeld- und Strafsachen

21 Steuerfahndung

23 Rechtsbehelfe

24 Datenschutz

25 Informationssicherheit

26 STEUERFACHLICHE ARBEITSSCHWERPUNKTE

28 Bürgerbefragung der Hessischen Steuerverwaltung

29 Gemeinsames Finanzermittlungszentrum (GFEZ)

30 Umsatzsteuer und Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung

31 Zukunftsorientierte Betriebsprüfung in Zeiten der Digitalisierung

33 Steuergestaltungsmodelle im Fokus

34 DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG ALS MODERNER ARBEITGEBER

36 Nachwuchsgewinnung

37 Nachhaltigkeit im Personalmarketing

37 Personalsachen der Steuerverwaltung und Demografie

38 Kompetenzteam Veränderungsmanagement und Organisationsentwicklung

39 Personalfortbildung

41 Gesundheit und Fürsorge

43 Nachhaltigkeit in der Hessischen Steuerverwaltung

44 Personalbestand

46 DIGITALE TRANSFORMATION DER HESSISCHEN STEUERVERWALTUNG

- 48 Transformation begleiten, Innovation gestalten
 - 48 Ausbau der digitalen Kommunikation
 - 49 Beschleunigung von Prozessen
 - 50 Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Steuer-IT
 - 52 Hessische Steuerverwaltung goes KI
 - 53 Für eine stabile IT-Infrastruktur
-

54 DIE BAUABTEILUNG DER OFD

- 56 Bauen für die Sicherheit
 - 57 Tempo durch Erleichterung
 - 57 Ziviler Bundesbau
 - 58 Mehr Präsenz, mehr Schutz – Ausbau mit Auftrag
 - 59 Damit die Verbindung nicht abbricht
 - 59 Krisenfestigkeit stärken
-

60 AUFGABEN DER OBERFINANZDIREKTION FRANKFURT AM MAIN

- 60 Besitz- und Verkehrsteuerabteilung
 - 60 Landeszentralabteilung
 - 60 Abteilung für Digitale Transformation und Innovation
 - 60 Bauabteilung
 - 62 Organigramm
-
- 63 Impressum
-

ZAHLEN, DATEN & FAKTEN

Die Zahlen, Daten und Fakten bieten einen Einblick in die Leistung der hessischen Finanzämter und verdeutlichen die Effektivität der Maßnahmen, die eine gleichmäßige, gerechte und transparente Besteuerung sicherstellen. Sie ermöglichen es, den Verlauf der Steuererhebung nachzuvollziehen, und zeigen die Auswirkungen auf das Steueraufkommen.

Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder der Hessischen Steuerverwaltung näher beleuchtet, die maßgeblich zur Aufrechterhaltung und Steigerung des Steueraufkommens beitragen.

Diese Arbeitsbereiche sind nicht nur ein fundamentaler Bestandteil des Steuervollzugs, sondern auch unverzichtbare Instrumente, um die steuerliche Gerechtigkeit und Transparenz zu gewährleisten. Sie sind die Grundpfeiler der gesamten Hessischen Steuerverwaltung und tragen entscheidend dazu bei, dass der Steuervollzug in allen Bereichen reibungslos, effizient und nachhaltig funktioniert.



810,2 MIO. €

vorläufiges steuerliches Mehrergebnis durch die Steuerfahndung



86,3 PROZENT

der Einkommensteuererklärungen wurden elektronisch eingereicht.



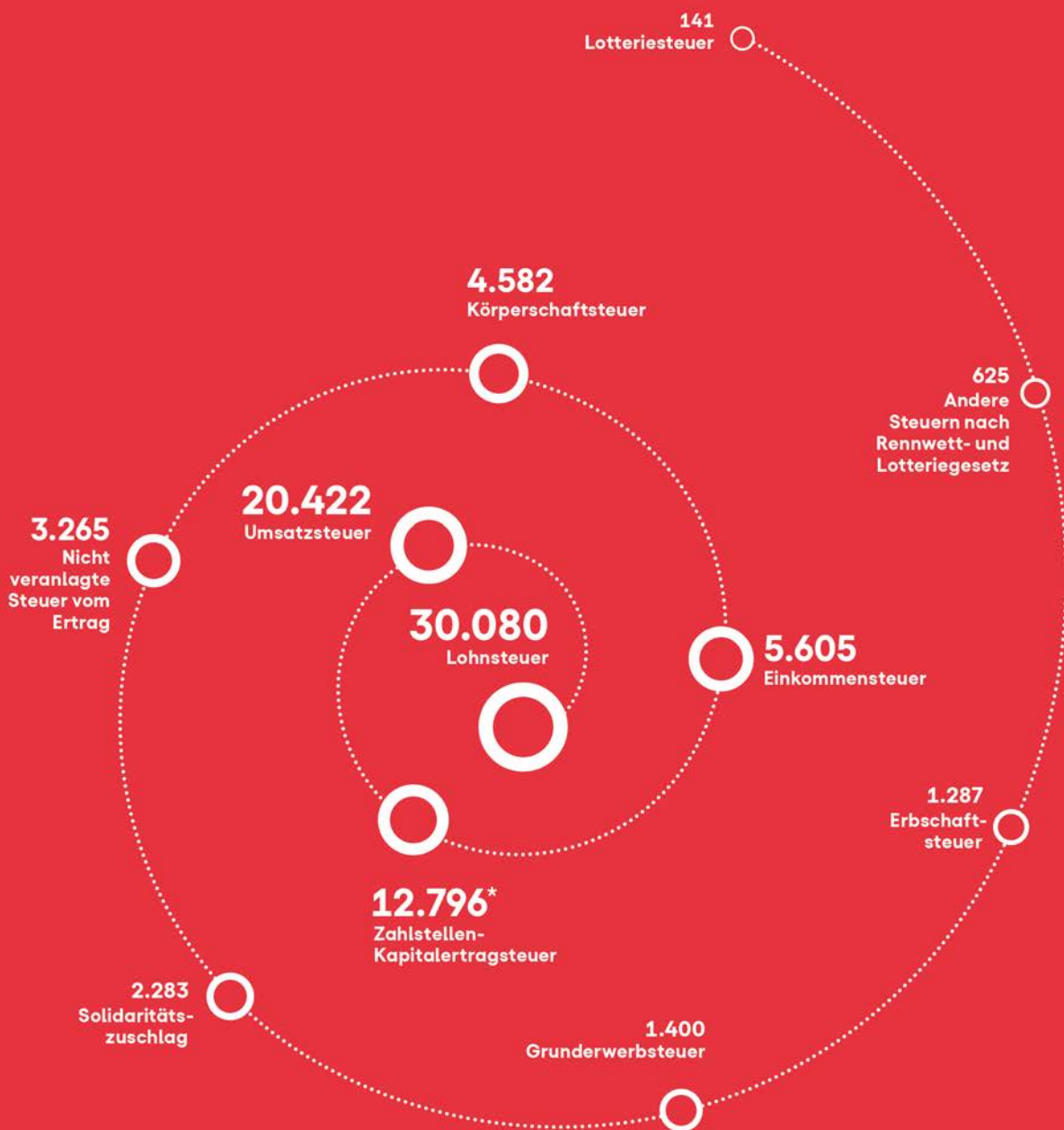
331.755 EINSPRÜCHE

wurden erledigt.

ZAHLEN, DATEN & FAKTEN

Die Steuerspirale 2025

Das Steueraufkommen der Hessischen Steuer-
verwaltung betrug im Jahr 2025 82,49 Mrd. €.
Das Steueraufkommen teilte sich folgendermaßen
auf (Angaben in Mio. €):



* Abgeltungssteuer
auf Zins- und
Veräußerungserträge

GEGENÜBERSTELLUNG DES STEUERAUFKOMMENS

Steuerart	2024	2025	+ / - in %
Lohnsteuer	28.518.747.319,82 €	30.080.283.690,34 €	+ 5,5
Einkommensteuer	5.288.088.198,56 €	5.604.835.778,78 €	+ 6,0
Körperschaftsteuer	3.951.327.805,91 €	4.581.768.072,24 €	+ 16,0
Zahlstellen-Kapitalertragsteuer	9.897.007.068,24 €	12.796.303.541,88 €	+ 29,3
Umsatzsteuer	19.722.578.821,97 €	20.422.463.342,35 €	+ 3,5
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	3.430.803.917,24 €	3.265.241.097,02 €	- 4,8
Erbschaftsteuer	946.022.682,27 €	1.286.615.359,41 €	+ 36,0
Grunderwerbsteuer	1.156.638.645,76 €	1.399.680.412,93 €	+ 21,0
Solidaritätszuschlag	2.067.771.916,46 €	2.282.708.952,54 €	+ 10,4
Lotteriesteuer	141.576.009,88 €	140.585.064,28 €	- 0,7
and. Steuern n. d. Rennw.- u. LottG (ehemals Sportwettensteuer)	635.154.908,29 €	625.261.933,12 €	- 1,6
Buchmachersteuer (ehemals übrige Besitz- und Verkehrsteuern)	49.937,24 €	39.894,34 €	- 20,1
Vermögensteuer	- 13.192,51 €	- 10.898,14 €	- 17,4
Gesamtaufkommen*	75.755.754.039,13 €	82.485.776.241,09 €	+ 8,9

* Das ausgewiesene Gesamtaufkommen stellt nicht die Summe der Beträge aus den vorherigen Zeilen dar. Ausgezählte Rück-erstattungen, zum Beispiel für die bereits 1997 abgeschaffte Vermögensteuer, wurden gegengerechnet und sind nicht Teil der Tabelle.

FALLZAHLENTWICKLUNG (Zahl der durchzuführenden Pflichtveranlagungen)

EINKOMMENSTEUER

Veranlagungszeitraum (VZ)	Stichtag	Zahl der Fälle	+ / -	+ / - in %
VZ 2023	31.12.2024	1.766.841	- 32.812	- 1,8
VZ 2024	31.12.2025	1.785.691	+ 18.850	+ 1,1

ELSTER-Quote*	Zeitraum	VZ-übergreifend**
	01.01.–31.12.2025	86,3%
	01.01.–31.12.2024	84,5%
	01.01.–31.12.2023	81,9%
	01.01.–31.12.2022	79,6%
	01.01.–31.12.2021	77,5%
	01.01.–31.12.2020	75,8%
	01.01.–31.12.2019	71,0%
	01.01.–31.12.2018	66,7%

* Die ELSTER-Quote berechnet sich ausgehend von den erledigten Fällen (veranlagte Fälle). Durch die Auswertung der erledigten Fälle wird sichergestellt, dass keine Mehrfachübermittlungen von Erklärungen gezählt werden (Dublettenbereinigung).

** VZ-1 und VZ-2 im Kalenderjahr

144.483

Fälle steuerpflichtiger
Körperschaften zum
Stichtag 31.12.2025

KÖRPERSCHAFTSTEUER

Steuerpflichtige Körperschaften

VZ	Stichtag	Zahl der Fälle	+ / -	+ / - in %
VZ 2023	31.12.2024	140.266	+ 4.285	+ 3,2
VZ 2024	31.12.2025	144.483	+ 4.217	+ 3,0

UMSATZSTEUER

VZ	Stichtag	Zahl der Fälle	+ / -	+ / - in %
VZ 2023	31.12.2024	508.643	- 6.070	- 1,2
VZ 2024	31.12.2025	502.261	- 6.382	- 1,3

GEWERBESTEUER

VZ	Stichtag	Zahl der Fälle	+ / -	+ / - in %
VZ 2023	31.12.2024	331.658	+ 2.938	+ 0,9
VZ 2024	31.12.2025	336.128	+ 4.470	+ 1,3

FESTSTELLUNGEN

VZ	Stichtag	Zahl der Fälle	+ / -	+ / - in %
VZ 2023	31.12.2024	132.332	- 709	- 0,5
VZ 2024	31.12.2025	133.538	+ 1.206	+ 0,9

In den Arbeitsbereichen Personengesellschaften und Körperschaften werden Einkünfte gesondert und einheitlich festgestellt, wenn die Einkünfte mehreren Personen steuerlich zuzurechnen sind. Eine gesonderte Feststellung von Gewinneinkünften erfolgt, wenn das für die gesonderte Feststellung zuständige Finanzamt nicht auch für die Steuern vom Einkommen der Steuerpflichtigen zuständig ist.

GRUNDERWERBSTEUER

	2024	2025	+ / -	+ / - in %
bearbeitete Erwerbsvorgänge	124.214	136.017	+ 11.803	+ 9,5



BEWERTUNG

Wirtschaftliche Einheiten am:	Land- und forstw. Vermögen	Grundvermögen	Summe*
31.12.2025	476.373	+ 2.313.081	2.789.454

* Aufgrund des durch die Grundsteuerreform bedingten Systemwechsels kann kein Vergleich mit den Vorjahreswerten erfolgen.

Bedarfsbewertung

Feststellungen von Grundbesitzwerten für wirtschaftliche Einheiten der Land- und Forstwirtschaft:

Wirtschaftliche Einheiten am:	Anzahl	+ / -	Gesamtsumme der Wertfeststellungen in Mio. €
31.12.2024	2.574	+ 345	68,7
31.12.2025	2.378	- 196	79,5

Feststellungen von Grundbesitzwerten für wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens:

Wirtschaftliche Einheiten am:	Unbebaute Grundstücke	Bebaute Grundstücke	Sonderfälle (z. B. Erbbaurecht, Gebäude auf fremden Grund und Boden)	Gesamtsumme der Wertfeststellungen in Mio. €
31.12.2025	989	12.391	294	8.930

ZAHLEN, DATEN & FAKTEN

Tätigkeiten der amtlichen Bausachverständigen

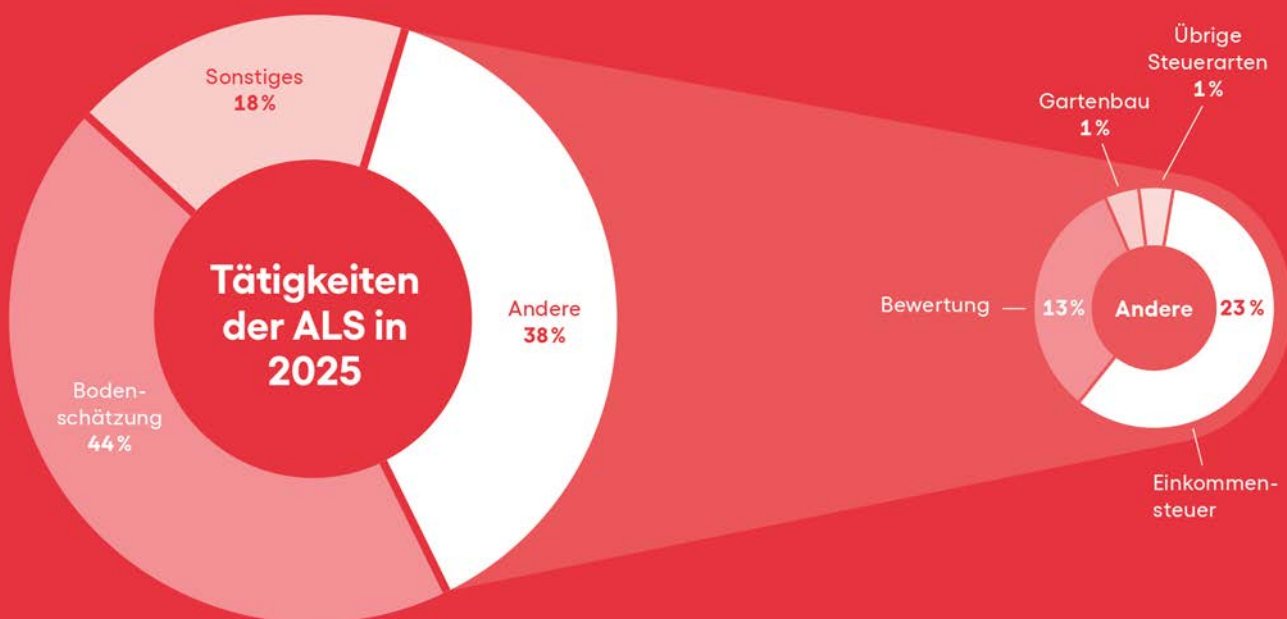
Wirtschaftliche Einheiten am	Wertermittlungen für die Einheitsbewertung	Verkehrswertermittlungen	Gesamtsumme der ermittelten Verkehrswerte	Sonstige baufachliche Gutachten
31.12.2025	330	420	383.934.165 €	521

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE SACHVERSTÄNDIGE

Landwirtschaft

Zahl der bewerteten Vergleichsstücke (VSt) und der besichtigten Musterstücke (MSt) der Bodenschätzung	92
Nachschätzungsfläche in Hektar (ha)	2.500
gemeldete Kaufpreisfälle	2.000

Erhebung über die Aufgabenteilung der Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) an den Finanzämtern:



Forstwirtschaft

Gutachterliche Feststellungen und Überprüfungen durch die Forstsachverständigen betrafen:

Tätigkeitsgebiet	Umfang
Tarifvergünstigung für Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG*	
– anerkannte Schadholzmenge	726.386 m ³ im Festmaß
– vorgeprüfte Schadholzmenge	118.000 m ³ im Festmaß
– geprüfte (Forst-)Betriebswerke	13 Fälle
– vorgeprüfte (Forst-)Betriebswerke	12 Fälle
Wertfeststellungen für einkommensteuerliche und grunderwerbsteuerliche Zwecke	351 ha Waldfläche
Einheitsbewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens	7.087 ha Waldfläche

* unter Berücksichtigung des für die Jahre 2025 und 2026 angekündigten und noch nicht abschließend nachgewiesenen Schadensvolumens

ERBSCHAFTSTEUER/SCHENKUNGSTEUER

Entwicklung der Sterbefall- und Schenkungsanzeigen

Jahr	Eingang			Bearbeitete Fälle			Fälle mit Steuerfestsetzungen		
		+ / -	+ / - in %		+ / -	+ / - in %		+ / -	+ / - in %
2023	143.347	- 5.829	- 3,9	126.850	- 11.396	- 8,2	8.285	- 1.034	- 11,1
2024	134.490	- 8.857	- 6,2	140.837	+ 13.987	+ 11,0	11.491	+ 3.206	+ 38,7
2025	144.397	+ 9.907	+ 7,4	160.640	+ 19.803	+ 14,1	17.450	+ 5.959	+ 51,9

Im Jahr 2025 lag der Eingang der Sterbefall- und Schenkungsanzeigen um 8.814 (= 6,5 %) über dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre. Die Zahl der bearbeiteten Fälle lag um 32.306 (= 25,2%) darüber und die Zahl der Fälle mit Steuerfestsetzung lag um 7.991 (= 84,5%) über dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre.

Entwicklung des Steueraufkommens

Jahr	Steueraufkommen in Mio. €	+ / - in Mio. €	+ / - in %
2023	654,2	- 6,0	- 0,9
2024	946,0	+ 291,8	+ 44,6
2025	1.286,6	+ 340,6	+ 36,0

Das Steueraufkommen lag im Jahr 2025 mit 1,2866 Mrd. € um 533 Mio. € bzw. 70,8 % über dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre.

2025	1,2866 Mrd. €	+ 70,8 %
Ø 2020–2024	753 Mio. €	

GLÜCKSSPIELBESTEUERUNG

Rennwett- und Lotteriesteuer

Jahr	Steuer- aufkommen in Mio. €	+ / – in Mio. €	+ / – in %
2023	138,6	– 1,8	– 1,3
2024	141,6	+ 3,0	+ 2,2
2025	140,6	– 1,0	– 0,7

Sportwettensteuer

Jahr	Steuer- aufkommen in Mio. €	+ / – in Mio. €	+ / – in %
2023	397,2	– 21,9	– 5,2
2024	410,2	+ 13,0	+ 3,3
2025	408,1	– 2,1	– 0,5

Online-Pokersteuer

Jahr	Steuer- aufkommen in Mio. €	+ / – in Mio. €	+ / – in %
2023	30,5	– 2,4	– 7,3
2024	35,5	+ 5,0	+ 16,4
2025	33,0	– 2,5	– 7,0

Steuer auf das virtuelle Automatenspiel

Jahr	Steuer- aufkommen in Mio. €	+ / – in Mio. €	+ / – in %
2023	249,4	– 173,7	– 41,1
2024	189,4	– 60,0	– 24,1
2025	184,2	– 5,2	– 2,7

VOLLSTRECKUNG

	2024	2025	Differenz
neu zugewandene Fälle	175.905	187.435	+ 11.530
offene Fälle zum 31.12.	68.886	72.482	+ 3.596
Erledigungsquote	93,1 %	98,1 %	+ 5 %
Abgabenrückstände	1.597,9 Mio. €	2.457,3 Mio. €	+ 859,4 Mio. € (+ 53,8 %)
eingezogene Beträge durch die Vollstreckungsstellen	1.429,0 Mio. €	1.835,4 Mio. €	+ 406,4 Mio. €
eingezogene Beträge durch den Außendienst	5,2 Mio. €	3,7 Mio. €	- 1,5 Mio. €
Endbestand der in Rückstandsanzeigen angezeigten Beträge zum 31.12.	507,5 Mio. €	535,0 Mio. €	+ 27,5 Mio. € (+ 5,42 %)

Im Verhältnis zum Kassensoll, das sich um rund 7.319,1 Mio. € auf 86.477,3 Mio. € erhöhte, stellen sich die Steuerrückstände wie folgt dar:

	31.12.2024 in Mio. €	+ / - in %	31.12.2025 in Mio. €	+ / - in %
Gesamtrückstände	2.415,6	+ 3,1	2.620,4	+ 3,0
davon sind				
- gestundet	342,4	+ 0,4	459,1	+ 0,5
- ausgesetzt	795,3	+ 1,0	1.023,1	+ 1,2
- echte Rückstände	1.277,8	+ 1,6	1.138,3	+ 1,3
- in Vollstreckung befindliche Rückstände*	507,5	+ 0,6	535,0	+ 0,6

* Statistik „Arbeitsstand und Arbeitsleistungen der Vollstreckungsstellen zum 31.12.2024 bzw. 31.12.2025“

Die niedergeschlagenen Forderungen erhöhten sich um rund 409,8 Mio. € auf rund 975,9 Mio. € (+ 72,4 %).

BETRIEBSPRÜFUNG (einschließlich Umsatzsteuer-Sonderprüfung)

VORHANDENE PRÜFERINNEN UND PRÜFER

	2024	2025
Betriebsprüfung	1.067	1.075
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	156	136
Summe	1.223	1.211

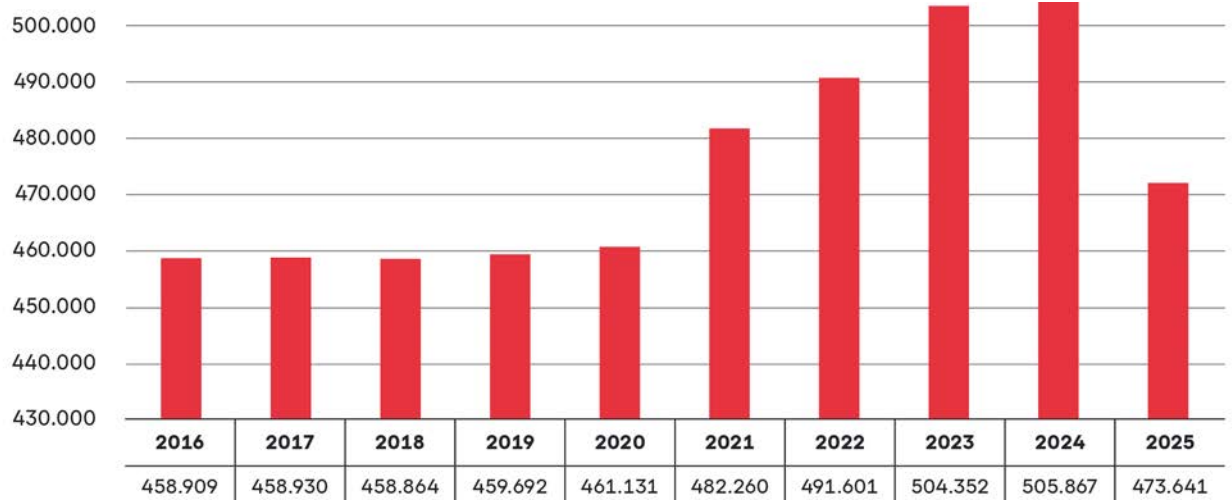
VORHANDENE BETRIEBE

Die Zahl der vorhandenen Betriebe wurde zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt und ist bis zur nächsten Betriebsgrößenklassen-Einteilung (Stichtag 01.01.2027) maßgeblich:

Betriebe/Stichtag	01.01.2019	01.01.2024	Veränderungen
Großbetriebe	14.820	8.615	- 6.205
Mittelbetriebe	60.075	11.901	- 48.174
Kleinbetriebe	81.702	74.131	- 7.571
Kleinstbetriebe	454.847	552.872	+ 98.025
Summe	611.444	647.519	+ 36.075
nicht prüfungswürdige Kleinstbetriebe	179.240	157.672	- 21.568
Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften (bE-Fälle)	2.349	2.432	+ 83

VORHANDENE UNTERNEHMERINNEN UND UNTERNEHMER

Entwicklung der Anzahl der Unternehmer/Umsatzsteuer-Signale (Stichtag 01.01.) in den vorangegangenen zehn Jahren:



DURCHGEFÜHRTE PRÜFUNGEN

Betriebsprüfungen

	2024	2025
Großbetriebe	2.750	2.289
Mittelbetriebe	3.099	1.860
Kleinbetriebe	2.324	3.069
Kleinstbetriebe	4.088	5.241
übrige	483	1.058
Summe	12.744	13.517

Die Anzahl der durchgeführten Betriebsprüfungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,1% angestiegen.

Umsatzsteuer-Sonderprüfungen, Umsatzsteuer-Nachschauen und Kassen-Nachschauen

	2024	2025
Umsatzsteuer-Sonderprüfungen	5.980	6.239
Umsatzsteuer-Nachschauen	6.516	6.781
Kassen-Nachschauen	1.825	2.084
davon:		
a) durch die Betriebsprüfung		1.807
b) Steuerfahndung		277

Prüfungsdichte der Umsatzsteuer-Sonderprüfung

	2024	2025
	1,2 %	1,3 %

Mehrergebnisse (in €)

	2024	2025
Betriebsprüfung	1.225.966.624	1.153.786.346
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	129.471.778	95.022.614
Gesamtsumme	1.355.438.402	1.248.808.960

Verluskürzungen (in €)

	2024	2025
Betriebsprüfung	1.028.656.584	1.838.006.806



**UM 6,1 PROZENT
IST DIE ANZAHL
DER BETRIEBS-
PRÜFUNGEN
IN 2025 ANGE-
STIEGEN.**

LOHNSTEUERAUSSENPRÜFUNG

Jahr	LSt- Außenprüfungen	LSt- Nachschau	USt-Sonder- prüfungen	Summe
2023	7.446	662	511	8.619
2024	8.075	717	343	9.135
2025	8.851	662	290	9.803

Jahr	Vorhandene Prüferinnen und Prüfer	Prüfungen je prüfende Person	Prüf- quote	Ergebnislose Prüfungen		Mehrergebnisse	
				Anzahl	Quote	Gesamt	ME je Prüfung
2023	199	37,4	3,86%	2.972	39,9 %	81.175.372 €	10.902 €
2024	212	38,1	4,21%	3.198	39,6 %	79.152.939 €	9.802 €
2025	219	40,5	4,69%	3.763	42,5 %	103.611.875 €	11.706 €

BUSSGELD- UND STRAFSACHEN

Personal

	2024	2025
Eingesetzte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (VZÄ)	68,1	70,9

ARBEITSERGEBNISSE

Fünffjahresvergleich*

	2025	Durchschnitt	+ / -	+ / - in %
Eingänge	10.623	10.152	+ 471	+ 4,6
vom Finanzamt abgeschlossene Steuer- straf- und Bußgeldverfahren	3.939	3.834	+ 105	+ 2,7
rechtskräftige Geldstrafen, Auflagen, Geldbußen (in Mio. €)	9,27	7,71	+ 1,56	+ 20,2
rechtskräftige Freiheitsstrafen (in Jahren)	203	163	+ 40	+ 24,5
noch offene Ermittlungsverfahren	3.644	3.734	- 90	- 2,4
Hinterziehungszinsen nach § 235 AO (in Mio. €)	3,39	5,22	- 1,83	- 35,1

* Aus den letzten drei Spalten ist die zahlenmäßige Entwicklung der letzten fünf Jahre im Vergleich zum Berichtsjahr ersichtlich.

STEUERFAHNDUNG

Personal

	2024	2025
vorhandene Fahndungsprüferinnen und Fahndungsprüfer (VZÄ)	256,0	277,2

ARBEITSERGEBNISSE DER STEUERFAHNDUNGSSTELLEN

Fünfjahresvergleich*

	2025	Durchschnitt	+ / -	+ / - in %
erteilte Aufträge	5.091	4.483	+ 608	+ 13,6
vorläufige Mehrsteuern (in Mio. €)	810	308	+ 502	+ 163,0
rechtskräftige Geldsanktionen (in Mio. €)	3,2	2,4	+ 0,8	+ 33,3
rechtskräftige Freiheitsstrafen (in Jahren)	193	146	+ 47	+ 32,2
noch nicht erledigte Aufträge	4.366	4.274	+ 92	+ 2,2

* Aus den letzten drei Spalten ist die zahlenmäßige Entwicklung der letzten fünf Jahre im Vergleich zum Berichtsjahr ersichtlich.



502 MIO. € VORLÄUFIGE MEHRSTEUEREINNAHMEN GEGENÜBER DEM DURCHSCHNITT DER LETZTEN FÜNF JAHRE SIND DURCH STEUERFAHNDUNG IN 2025 ERZIELT WORDEN.

DURCHGEFÜHRTE STEUERFAHNDUNGSPRÜFUNGEN



Gliederung der vorläufigen steuerlichen Mehrergebnisse (in €)

Umsatzsteuer	89.786.704
Einkommensteuer	34.800.589
Körperschaftsteuer	562.886.439
Lohnsteuer	17.095.305
Gewerbesteuer	12.524.654
Vermögensteuer	0
sonstige Steuern	73.890.129
Zinsen gemäß § 233a AO	19.211.214
Summe	810.195.034

CONTROLLING

Innovativ, modern und effizient – Controlling in der Hessischen Steuerverwaltung

Eine effiziente, optimierte und somit serviceorientierte Aufgabenerledigung ist für eine moderne Flächenverwaltung wie die Hessische Steuerverwaltung unerlässlich. Passgenaues, arbeitsbereichsspezifisches und vor allem maßnahmenorientiertes Controlling bildet hier die Basis, unterstützt bei der Arbeitssteuerung und macht Erfolge sichtbar.

Beispielsweise wurden mehr als 1,7 Millionen Einkommensteuererklärungen für 2024 in Hessen im vergangenen Jahr bearbeitet und zwar in einer Rekordzeit von durchschnittlich rund 41 Tagen – drei Tage weniger als im Vorjahr und beeindruckende 17 Tage weniger als im Jahr 2018. Diese exemplarischen Zahlen

belegen die hohe Leistungsfähigkeit der Hessischen Steuerverwaltung, das Engagement der Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern und die Erfolge eines modernen, digital gestützten Besteuerungsverfahrens.

Hessen auch im Ländervergleich auf den Spitzenplätzen

Dank guter Rahmenbedingungen, einer demografievorsorgenden Personalpolitik in der Hessischen Steuerverwaltung sowie passgenauer Steuerungsinstrumente liegt Hessen auch im Ländervergleich auf den vorderen Rängen und ist erkennbar auf dem Vormarsch. Bei den Durchlaufzeiten der Einkommensteuererklärung konnte sich Hessen beispielsweise um ganze sieben Plätze im Vergleich zum Vorjahr verbessern und belegt nunmehr den dritten Platz im Bundesvergleich. Damit liegt das Land

deutlich vor vergleichbaren Flächenländern mit ähnlichem Steuersubstrat.

Konkret werden diese Erfolge durch moderne Dashboards, Best-Practice-Austauschformate und Zielwerte unterstützt, die bilateral mit den Finanzämtern vereinbart und fortlaufend überprüft werden. Zugleich werden sie auf diese Weise auch nach außen hin sichtbar.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie Controllinginstrumente die Aufgabenerledigung erfolgreich unterstützen können, ist die Abarbeitung des geballten Erklärungseingangs infolge der Rückführung der während der Pandemie bundesweit verlängerten Fristen zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen. Die hieraus resultierenden unerledigten Einkommensteuererklärungen konnten in Hessen in den vergangenen Jahren bereits zu fast 85 % abgebaut werden, sodass Hessen auch in diesem Bereich eine Spitzenposition im Ländervergleich belegt. Die hessischen Finanzämter haben den unerledigten Fallbestand sehr stark reduziert und durch gezielte Steuerungsmaßnahmen (sog. „Vorabanforderungen“) einen guten und möglichst gleichmäßigen Erklärungseingang sichergestellt. Diese Maßnahmen ermöglichen ein Arbeiten nah am Eingang, verkürzen die oben genannten Durchlaufzeiten und kommen mithin allen Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Derzeit strebt die Hessische Steuerverwaltung weitere Optimierungsmaßnahmen im Bereich des Controllings an. Ziele sind dabei:

- die modernen Controllinginstrumente noch passgenauer weiterzuentwickeln,
- kürzere Berichtszeiträume zu schaffen,
- ein systematisches Angebot von Schulungen und Austauschformaten zu Controllinginstrumenten zu implementieren sowie
- das Controllingverständnis in der gesamten Hessischen Steuerverwaltung weiter auszubauen.

RECHTSBEHELFE

EINSPRÜCHE

Die Anzahl der Einspruchseingänge ist im Vergleich zum Vorjahr weiter zurückgegangen, liegt aber immer noch über dem Niveau des Eingangs für das Jahr 2022.

Durch den Rückgang der Einspruchseingänge und gleichbleibend hohe Erledigungszahlen steigert sich die Erledigungsquote gemessen am Eingang im Vergleich zum Vorjahr 2024 auf erfreuliche 120,49 %. Die hohe Erledigungszahl (gesamt 331.755) ist diesmal überwiegend auf den Veranlagungsteilbereich zurückzuführen. Im Bereich der Grundsteuer kommen 2025 weitere 14.727 KI-gestützte erledigte Einsprüche hinzu.



RUND 1,7 MIO. EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNGEN FÜR 2024 WURDEN IN HESSEN 2025 BEARBEITET – IN EINER REKORDZEIT VON DURCHSCHNITT- LICH 41 TAGEN.

ZAHLEN, DATEN & FAKTEN

Einsprüche

	2022	2023	2024	2025
Eingänge	193.869	437.799*	318.310**	275.335
Erledigung durch				
– Rücknahme	35.134	38.745	40.433	46.505
– Abhilfe	156.846	171.069	201.988	215.140
– § 124 Abs. 2 AO	3.961	4.559	6.404	10.086
– Einspruchsentscheidung	33.237	14.462	85.245	59.043
– Teil-Einspruchsentscheidung	569	443	1.228	981
insgesamt erledigt	229.747	229.278	335.298	331.755
Erledigungsquote Eingang in %	118,51	52,37	105,34	120,49
unerledigt	114.417	320.322	298.431	238.396
– davon ruhende Verfahren	49.025	191.980	179.081	152.586
– Ruhensquote	42,85	59,93	60,0	64,01

*darin enthaltene Rechtsbehelfseingänge im Rahmen der Grundsteuerreform: 225.982

**darin enthaltene Rechtsbehelfseingänge im Rahmen der Grundsteuerreform: 54.782

Klagen

	2022	2023	2024	2025
Eingänge	1.978	1.734	1.933	2.192

Revisionen

	2022	2023	2024	2025
Eingänge	86	19	52	24

DATENSCHUTZ

Die kontinuierliche Hauptaufgabe der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die OFD Frankfurt und die hessischen Finanzämter besteht in der Unterrichtung und Beratung der datenschutzverantwortlichen Dienststellenleitungen im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus umfasst sie die Kooperation mit den Ansprechpersonen für den Datenschutz in den Finanzämtern und der OFD Frankfurt, mit dem Informationssicherheitsbeauftragten und den mit der Umsetzung des Datenschutzes betrauten Beschäftigten der OFD Frankfurt.

Die Beratung der Verantwortlichen und fachlichen Ansprechpersonen erstreckte sich im Wesentlichen darauf, ob im Falle bestimmter risikobehafteter Datenverarbeitungen ein Beitrag zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu erstellen sowie gegebenenfalls eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 35 DSGVO durchzuführen und diese zu dokumentieren ist.

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten ist für alle in der OFD Frankfurt und den Finanzämtern im Einsatz befindlichen steuerlichen und nicht steuerlichen Verarbeitungstätigkeiten zu führen, bei denen personenbezogene

Daten verarbeitet werden. In der von der OFD Frankfurt geführten Liste der Verfahren nach Artikel 30 DSGVO waren zum Ende des Berichtszeitraums 236 Verfahren mit Personenbezug aufgeführt.

Im Hinblick auf die fachliche Zusammenarbeit mit den Ansprechpersonen für den Datenschutz der hessischen Finanzämter fand am 15. Januar 2025 eine Informationsveranstaltung statt, in der neben den allgemeinen Aufgaben der Ansprechpersonen insbesondere auf die Thematik und den Umgang mit Datenschutzverletzungen eingegangen wurde.

Der immer weiter fortschreitende Einsatz von KI-gestützten Verfahren, insbesondere durch „TECLION“, den Geschäftsbereich III im Finanzamt Kassel, durch den zuletzt die Entwicklung und der Betrieb des (Steuer-)KI-Chatbots „MAXi“ erfolgt ist, warf neue datenschutzrechtliche Fragestellungen auf.

In diesem Zusammenhang erfolgte am 27. Februar 2025 ein Amtsbesuch beim Finanzamt Kassel. Schwerpunkt war dabei der Austausch mit den Verantwortlichen des Geschäftsbereichs TECLION zu aktuellen sowie geplanten Projekten und die diesbezügliche datenschutzrechtliche Handhabung. Der Termin wurde zudem genutzt, um im Rahmen der Fachaufsicht allgemeine datenschutzrechtliche Belange, insbesondere zum Umgang mit Datenschutzverletzungen und den Betroffenenrechten nach der DSGVO, mit den Ansprechpersonen für den Datenschutz zu erörtern.

Weitere Themen waren die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde, die Mitwirkung in der bundesweiten Arbeitsgruppe Datenschutz und die Tätigkeit als Anlaufstelle für Ratsuchende sowie für Anträge auf Informationszugang nach dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz oder für Beschwerden.

INFORMATIONSSICHERHEIT

Im Jahr 2025 wurde eine umfassende Überarbeitung der Leitlinien durchgeführt, um den aktuellen Anforderungen und Standards gerecht zu werden. Dies beinhaltete eine detaillierte Revision der Informationssicherheitsstruktur, um Prozesse zu optimieren und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den neuesten Richtlinien vertraut

sind. Die neue Struktur soll die Effizienz erhöhen und das Sicherheitsniveau der Systeme verbessern.

Ein zentrales Ziel in diesem Jahr war die Etablierung einer durchgängigen Compliance-Vorgabe über den gesamten Entwicklungsprozess. Hierbei wurden klare Richtlinien und Verfahren entwickelt, um sicherzustellen, dass alle Phasen der Entwicklung den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen entsprechen. Eine regelmäßige Überprüfung der Compliance-Standards trug dazu bei, Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu minimieren.

Im Rahmen der Sicherheitsstrategie wurde die Incident-Handling-Struktur entscheidend gestärkt. Die verbesserten Kommunikationswege gewährleisten, dass alle relevanten Informationen schnell und effektiv ausgetauscht werden, was die Risikobewältigung maßgeblich verbesserte.

Um das Sicherheitsbewusstsein in der Hessischen Steuerverwaltung zu fördern, wurde eine spezifische Awareness-Maßnahme veranlasst. Ein zentrales Element war die Einführung eines E-Learning-Programms über die Fortbildungsdatenbank Ucademy, das alle Beschäftigten an die Grundlagen der Informationssicherheit und den Umgang mit potenziellen Bedrohungen heranführte.



AM 15. JANUAR 2025 FAND EINE INFORMATIONSVANSTALTUNG STATT, AUF DER DIE THEMATIK „DATENSCHUTZVERLETZUNG“ BESONDERS BEHANDLT WURDE.

STEUER- FACHLICHE ARBEITS- SCHWERPUNKTE

Als Mittelbehörde übernimmt die OFD Frankfurt eine zentrale Rolle in der Koordination und Steuerung der Aufgaben, die von den Finanzämtern wahrgenommen werden. Sie sorgt dafür, dass die Umsetzung der Steuergesetze sowohl praxisgerecht als auch bürgernah erfolgt, wobei sie stets den rechtlichen Anforderungen und den Bedürfnissen der Steuerpflichtigen gerecht wird. Dabei leistet die OFD Frankfurt einen entscheidenden Beitrag zur Gewährleistung eines gerechten und gleichmäßigen Vollzugs der Steuergesetze in allen Bereichen der Steuerverwaltung. Organisatorische und steuerfachliche Schwerpunkte sind dabei untrennbar miteinander verbunden.

Mit ihrer umfassenden Fachkompetenz unterstützt die OFD Frankfurt die Finanzämter auf fachlicher Ebene und stellt sicher, dass diese ihre Aufgaben effizient und korrekt erfüllen können. Sie sorgt für eine harmonisierte und gleichmäßige Anwendung der Steuerregelungen, was eine verlässliche Grundlage für die Berechnung und den Erhalt des Steueraufkommens bietet.



 **2.000**
Anzahl der befragten Bürgerinnen und Bürger

 **86 PROZENT**
der befragten Bürgerinnen und Bürger sind mit den Servicezeiten des Bürgerservice sehr zufrieden.

 **313**
Straf- und Ermittlungsverfahren mit dem Schwerpunkt Umsatzsteuerbetrug

STEUER- FACHLICHE ARBEITS- SCHWERPUNKTE

BÜRGERBEFRAGUNG DER HESSISCHEN STEUER- VERWALTUNG

Die OFD Frankfurt hat im Jahr 2025 eine Bürgerbefragung zum Serviceangebot und zur Servicequalität der Hessischen Steuerverwaltung beauftragt.

Seit dem 1. Oktober 2025 wird Steuerpflichtigen über das Beteiligungsportal der Steuerverwaltung die Teilnahme an einer bundeseinheitlichen Bürgerbefragung ermöglicht. Aufgrund der in den vergangenen Jahren durchgeführten Strukturmaßnahmen und der damit verbundenen landesspezifischen Besonderheiten entschied sich Hessen zur Durchführung einer eigenen Bürgerbefragung. Das Meinungsforschungsinstitut Forsa wurde mit der Durchführung einer repräsentativen, auf die hessischen Strukturen zugeschnittenen Bürgerbefragung beauftragt.



Die Befragung wurde im Zeitraum vom 27. Oktober 2025 bis zum 11. November 2025 durchgeführt. Insgesamt wurden 2.000 volljährige Bürgerinnen und Bürger befragt, die steuerlich bei einem hessischen Finanzamt geführt werden. Die Datenerhebung erfolgte mittels computergestützter Telefoninterviews (CATI) und gewährleistete eine repräsentative Abbildung der steuerlich geführten Bevölkerung in Hessen.

Im Mittelpunkt der Befragung standen insbesondere die Kommunikationshäufigkeit und das Kommunikationsverhalten, die Bekanntheit und Nutzung der verschiedenen Serviceangebote, die Zufriedenheit mit der Servicequalität sowie das Interesse an zusätzlichen und künftigen Serviceangeboten.

Nutzung der Serviceangebote

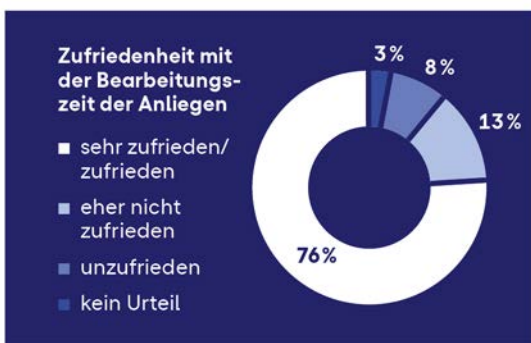
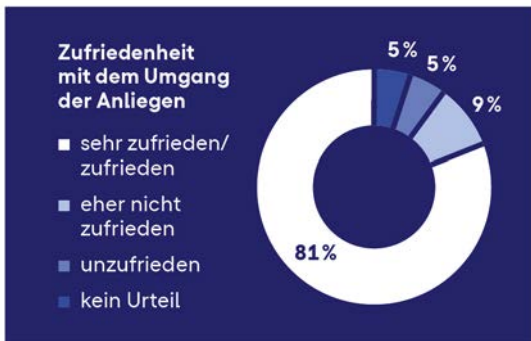
Die Ergebnisse zeigen, dass eine deutliche Mehrheit der befragten steuerlich geführten Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen zwei Jahren Kontakt mit einem hessischen Finanzamt hatte. Ein großer Teil gab an, mehrfach mit einem Finanzamt in Kontakt gestanden zu haben. Die Kontaktaufnahme erfolgte dabei überwiegend über digitale Zugangswege. Insbesondere das Onlineportal ELSTER stellte für mehr als die Hälfte der Kontaktsuchenden den zentralen Kommunikationsweg dar. Daneben wurden häufig sowohl die telefonischen Kontaktmöglichkeiten als auch der klassische Schriftverkehr genutzt.

Bewertung von Serviceangebot und Servicequalität

Die Bürgerinnen und Bürger äußerten sich sehr zufrieden mit dem Serviceangebot der hessischen Finanzämter. Die vorhandenen Informations- und Kommunikationsangebote wurden von der Mehrheit der Befragten als ausreichend und verständlich eingeschätzt.

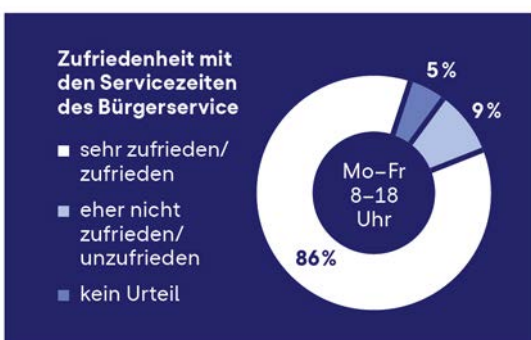
Dabei wurde der Kontakt selbst insgesamt sehr positiv bewertet. Insbesondere der Umgang mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger fand breite Zustimmung. Die generelle Erreichbarkeit der Finanzämter wurde mehrheitlich als gut beurteilt. Die telefonischen Servicezeiten (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr) sowie die telefonischen Wartezeiten wurden als sehr bürgerfreundlich eingestuft.

Zusätzliche Serviceangebote wie der im Vorjahr eingeführte Rückrufservice oder die seit 2021 mögliche Buchung eines Telefontermins wurden von den Befragten zwar bisher vergleichsweise seltener genutzt, stießen jedoch bei einem großen Teil auf Offenheit. Besonders jüngere Bürgerinnen und Bürger zeigten eine erhöhte Bereitschaft zur künftigen Nutzung solcher Angebote. Auch die Inanspruchnahme eines KI-gestützten Kommunikationsangebots stieß bei dieser Zielgruppe auf großes Interesse.



Durch die hessenspezifische Bürgerbefragung 2025 konnten wichtige Erkenntnisse zur Wahrnehmung der Finanzämter, zum Bekanntheitsgrad der aktuellen Serviceangebote, zur Servicequalität sowie im Hinblick auf die durchgeführten Strukturmaßnahmen gewonnen werden.

Die Ergebnisse bestätigen ein positives Bild der Hessischen Steuerverwaltung. Die Finanzämter werden von den Bürgerinnen und Bürgern überwiegend als gut erreichbar, leicht zugänglich und serviceorientiert wahrgenommen. Zugleich liefert die Befragung wertvolle Hinweise auf digitale und vor allem KI-gestützte Weiterentwicklungspotenziale, um das Serviceangebot und die Servicequalität der Hessischen Steuerverwaltung weiterhin zu verbessern.



GEMEINSAMES FINANZERMITTLUNGSZENTRUM (GFEZ)

Im Mai 2025 wurde ein Gemeinsames Finanzermittlungszentrum (GFEZ) mit Sitz in der OFD Frankfurt gegründet. Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Einrichtung der Justiz-, Innen- und Finanzressorts, die die Expertise aus diesen Bereichen bündelt, um Vermögenswerte aus Straftaten aufzuspüren, Geldwäsche zu bekämpfen, Finanzflüsse zu unterbrechen und kriminelle Strukturen nachhaltig zu zerschlagen.

Mit dem GFEZ hat Hessen eine neue schlagkräftige Einheit zur Bekämpfung organisierter Kriminalität geschaffen. In der gemeinsamen Einrichtung von Justiz, Polizei und Steuerfahndung arbeiten seit Mai 2025 erstmals Staatsanwaltschaft, Hessisches Landeskriminalamt (HLKA) und OFD Frankfurt dauerhaft unter einem Dach.

Das GFEZ führt eigenständige Finanzermittlungen durch und verfolgt dabei den Ansatz „Follow the Money“. Illegale Vermögenswerte werden konsequent abgeschöpft, Finanzströme und Unternehmensgeflechte aufgedeckt und die wirtschaftliche Grundlage der Kriminellen zerschlagen. Das Hauptziel des GFEZ ist nicht nur die Verurteilung von Tätern, sondern auch die dauerhafte Zerschlagung ihrer kriminellen Strukturen, um zu verhindern, dass neue Akteure die Lücken füllen.

Die innovative Struktur mit gemeinsam genutzten Arbeitsplätzen der beteiligten Ressorts ermöglicht einen ganzheitlichen Ansatz. Dadurch können Ermittlungen effizienter und schneller durchgeführt werden, um globale und digitale Kriminalität erfolgreich zu bekämpfen.

Schon ein halbes Jahr nach seiner Gründung verzeichnete das GFEZ einen beachtlichen Ermittlungserfolg. In einem international geführten Verfahren gegen den organisierten Rauschgifthandel wurden unter Beteiligung des GFEZ mehrere Durchsuchungen im In- und Ausland durchgeführt, drei Haftbefehle vollstreckt und Vermögenswerte in Höhe von rund fünf Millionen Euro gesichert.

5 Mio. €

Vermögenswerte wurden in einem international geführten Verfahren gegen den organisierten Rauschgifthandel unter Beteiligung des GFEZ gesichert.

STEUER- FACHLICHE ARBEITS- SCHWERPUNKTE

UMSATZSTEUER UND UMSATZSTEUERBETRUGS- BEKÄMPFUNG

Die Umsatzsteuer ist eine aufkommensstarke Steuer, gleichzeitig auch besonders betrugsanfällig. Der Schwerpunkt lag in diesem Jahr auf der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs im Onlinehandel.

UMSATZSTEUERBETRUGSBEKÄMPFUNG

Koordinierungsstelle Umsatzsteuer – Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs

Die als „Mehrwertsteuerlücke“ bezeichneten Einnahmeverluste bei der Umsatzsteuer beliefen sich in der Europäischen Union im Jahr 2022 auf schätzungsweise 89 Milliarden Euro, was einem Anteil von 7 % am gesamten Mehrwertsteueraufkommen der EU entspricht. Ein erheblicher Teil dieser Verluste ist auf Umsatzsteuerbetrug, insbesondere in Form des innergemeinschaftlichen Missing-Trader-Betrugs, zurückzuführen.

Die Koordinierungsstelle Umsatzsteuer der OFD Frankfurt ist verantwortlich für die Koordination, Überwachung und fachliche Unterstützung der Finanzämter bei der Bearbeitung von Umsatzsteuerbetrugsfällen im Besteuerungsverfahren. Eine erfolgreiche Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug erfordert eine reibungslose Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen auf nationaler wie auf internationaler Ebene.

Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten

Im Berichtszeitraum erhielt die Koordinierungsstelle Umsatzsteuer 385 Informationersuchen aus anderen Mitgliedstaaten zur Prüfung potenziell betrugsanfälliger grenzüberschreitender Geschäftsvorfälle. Wie in den Vorjahren war der überwiegende Teil dieser Ersuchen dem Handel mit Kraftfahrzeugen zuzuordnen.

Die Kraftfahrzeugbranche war auch maßgeblich verantwortlich für 727 Hinweise auf risikobehaftete Geschäftsbeziehungen von 198 hessischen Unternehmen, die über das europäische Frühwarnsystem EUROFISC bei der Koordinierungsstelle Umsatzsteuer eingegangen sind. Im Zuge dieser Ermittlungen konnten 16 hessische Scheinfirmer (Missing Trader) aufgedeckt werden.

Aktuelle Betrugsbranchen

Es wurden 313 Straf- und Ermittlungsverfahren mit dem Schwerpunkt Umsatzsteuerbetrug gegen 229 Steuerpflichtige eingeleitet. Von diesen Steuerpflichtigen sind 216 in Hessen ansässig. Der durch die ermittelnden Steuerfahndungsstellen geschätzte Steuerschaden beläuft sich auf rund 246 Millionen Euro.

Besonders betroffen von diesen Verfahren waren die Branchen Sicherheitsdienstleistungen und Fahrzeuge.

Im Zusammenhang mit diesen Bereichen wurden 207 Straf- und Ermittlungsverfahren geführt.

Koordinierung von Einzelfällen

Der OFD Frankfurt wurden im Rahmen der Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug insgesamt 1.244 neue Firmen gemeldet, bei denen Hinweise auf verdächtige Geschäftsverbindungen vorlagen. Von diesen Firmen sind 525 steuerlich in Hessen geführt. Bei der Bearbeitung der aktuellen Einzelfälle koordinierte die OFD Frankfurt in Hessen rund 58 Prüfungen zur Klärung, ob betrügerische Rechenkettens vorlagen.

Im Berichtszeitraum stand dabei in besonderem Maße die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs im E-Commerce im Fokus. Beobachtungen zeigen ein erhöhtes Betrugspotenzial bei Onlineverkäufen an private Endkunden (B2C). Dem Handel über Onlinemarktplätze und Plattformen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Gegenmaßnahmen wie die Forcierung der zeitnahen Enttarnung und Deregistrierung betrügerischer Händler, die Prüfung der Haftungsanspruchnahme der involvierten Plattformen und eine konsequente Prävention werden dabei mit Nachdruck vorangetrieben. Der geschätzte Umsatzsteuerschaden in Hessen beläuft sich im E-Commerce auf etwa 30 Millionen Euro.

Umsatzsteuer-Fachdialoge: Praxisorientierte fachliche Begleitung der Finanzämter und Stärkung der Zusammenarbeit

In Fortführung der im Vorjahr eingeleiteten Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitseffizienz in der Umsatzsteuerbearbeitung erwiesen sich die im Jahr 2025 durchgeführten Umsatzsteuer-Fachdialoge als besonders wirksames Instrument zur praxisorientierten und fachlichen Begleitung der Finanzämter. Im Rahmen dieser

246 Mio. €

ist der geschätzte
Steuerschaden durch
Umsatzsteuerbetrug.

Fachdialoge wurden aktuelle fachliche Schwerpunktthemen behandelt, wobei ein besonderer Fokus auf der rechtssicheren Fallbearbeitung lag. Durch den persönlichen fachlichen Austausch konnten Arbeitsabläufe analysiert und Optimierungspotenziale identifiziert werden, um die fachliche Qualität und Effizienz in der Bearbeitung weiter zu verbessern.

Ein zentrales Anliegen war dabei auch die Stärkung der arbeitsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Finanzämter, um Synergien zu nutzen und eine einheitlich hohe fachliche Qualität sicherzustellen. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen unmittelbar in konkrete Maßnahmen ein, darunter die Anpassung der Hinweisbearbeitung, die Optimierung technischer Workflows, die Erstellung von Arbeitshilfen sowie die Planung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen.

Optimierung des Neuaufnahmeprozesses

Eine zeitnahe Bearbeitung von Neugründungen ist ein zentrales Anliegen für Unternehmensgründerinnen und -gründer. Als besonderes Schwerpunktthema wird daher derzeit unter maßgeblicher Beteiligung Hessens auf Bundesländer-Ebene das komplexe Neuaufnahmeverfahren ganzheitlich betrachtet. Dies umfasst den gesamten Prozess, beginnend mit der Übermittlung der Fragebögen über ELSTER an das Finanzamt, der nachfolgenden Bearbeitung risikobehafteter Fälle in der Neuaufnahmestelle bis hin zur Vergabe der erforderlichen Ordnungsmerkmale (Steuernummer, Wirtschaftsidentifikationsnummer, Umsatzsteueridentifikationsnummer). Ziel ist es dabei, den Prozess dahin gehend zu optimieren, dass Personalressourcen bestmöglich eingesetzt werden und der Neuaufnahmeprozess signifikant beschleunigt wird.

Das bisher erarbeitete Konzept beinhaltet sowohl konkrete Lösungsansätze für bestehende Prozesse – unter anderem die Weiterentwicklung von Risikoprüfungen und verstärkte Plausibilitätsprüfungen beim Ausfüllen der Fragebögen – als auch zukunftsorientierte Ansätze mit Blick auf den gesamten Workflow. Die konzeptionellen Maßnahmen bildeten die Grundlage erster Gespräche, die noch im Jahr 2025 auf Bundesländer-Ebene zwischen IT, Organisation und Fachbereich geführt wurden. Hintergrund ist, dass sowohl im Koalitionsvertrag als auch in der kürzlich beschlossenen Modernisie-

rungsagenda das politische Ziel formuliert wurde, den Neuaufnahmeprozess möglichst innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen und dieses Vorhaben mit höchster Priorität zu verfolgen.

Fachliche Arbeitsgruppe Umsatzsteuer (FAUST)

Unter der Leitung der OFD Frankfurt befasste sich die Arbeitsgruppe FAUST mit der fachlichen Aufbereitung umsatzsteuerlicher Fragestellungen und der Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze für deren technische Umsetzung. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Themenkomplexe weiter vorangetrieben, um umsatzsteuerliche Abläufe und Prüfroutinen zu vereinheitlichen und entsprechende Arbeitshilfen für die Bearbeitenden in den Finanzämtern medienbruchfrei und nutzerfreundlicher auszugestalten. Zudem war die FAUST an der Konzeption und Fortentwicklung des bundeseinheitlichen Informationsschreibens zur neuen Kleinunternehmerregelung beteiligt, das sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch die Beschäftigten der Finanzämter über die Neuregelung und ihre Rechtsfolgen informiert.

ZUKUNFTSORIENTIERTE BETRIEBSPRÜFUNG IN ZEITEN DER DIGITALISIERUNG

Die Betriebsprüfung stellte sich auf allen Verwaltungsebenen zielgerichtet den neuen Herausforderungen des DAC7-Umsetzungsgesetzes. Durch angepasste organisatorische Strukturen und eine verstärkte Zusammenarbeit der Finanzämter mit der OFD Frankfurt konnte eine Vielzahl von Einzelfällen aus der Groß- und Konzernbetriebsprüfung erfolgreich abgeschlossen werden. Auch im Bereich der Digitalisierung wurden neue Ansätze entwickelt, um die Betriebsprüfung bei einer stetig steigenden Anzahl von Betrieben in Hessen weiterhin zukunftsfähig aufzustellen.

Modernisierung der Betriebsprüfung – DAC7-Umsetzungsgesetz in der Praxis

Die OFD Frankfurt setzte die mit dem DAC7-Umsetzungsgesetz verbundenen gesetzlichen Änderungen zur Modernisierung der steuerlichen Außenprüfung in einem Leitfaden zur Unterstützung der Betriebsprüfungspraxis um. Das Jahr war von einer besonders intensiven Zusammenarbeit zwischen der OFD Frankfurt und den Betriebsprüfungsstellen geprägt.

FAUST

ist eine Arbeitsgruppe, die sich mit der fachlichen Aufbereitung umsatzsteuerlicher Fragestellungen sowie der Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze und deren technischer Umsetzung unter der Leitung der OFD Frankfurt befasst.

STEUER- FACHLICHE ARBEITS- SCHWERPUNKTE

Dabei wurde gemeinsam erörtert und vereinbart, wie komplexe Konzern- und Großbetriebsprüfungen zeitnah und künftig noch effizienter abgeschlossen werden können. In zahlreichen Fällen konnte die Bearbeitungsgeschwindigkeit bei Konzern- und Großbetriebsprüfungen bereits signifikant erhöht werden.

Neues Prüfungsfeld Influencer und Content Creator

Mit der Ausrichtung des dritten bundesweiten Erfahrungsaustauschs zur Thematik Influencer und Content Creator in der Betriebsprüfungspraxis hat die OFD Frankfurt auf Bundesebene einen wichtigen Beitrag zur Fortentwicklung dieses Prüffeldes geleistet, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Unter Beteiligung aller Bundesländer und des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) tauschten Beschäftigte der Steuerfahndung, der Steueraufsicht und der Betriebsprüfung in einer dreitägigen Veranstaltung ihre Prüfungserfahrungen und Arbeitsmaterialien aus, mit dem Ziel, bundesweit einheitliche Rechtsauffassungen zu schaffen und effiziente Fallabschlüsse zu gewährleisten. Die enge Zusammenarbeit aller Bundesländer konnte dabei produktiv gefördert werden. Da das Verschwimmen von privater Lebenswirklichkeit und Beruf branchenimmanent ist, stellen die Sachverhaltsermittlung und die steuerliche Würdigung dieser Einzelfälle für die Betriebsprüfungspraxis eine große Herausforderung dar. Im nunmehr zweiten Jahr der Durchführung von hessenweiten Außenprüfungen in diesem Bereich war eine 22 % niedrigere Nullfallquote im Vergleich zu Betrieben anderer Branchen in ähnlichen Größenklassen zu verzeichnen. Die Dichte an vorhandenem Kontrollmaterial führte in diesem Prüffeld zu einer erhöhten Steuerfahndungsquote und brachte durch die enge Zusammenarbeit der Steueraufsichtsstellen mit der Steuerfahndung und Betriebsprüfung nennenswerte Ergebnisse für Hessen hervor.

Dies zeigte, dass es sich hierbei um ein besonders lohnenswertes Prüfungsfeld handelt, das in enger Abstimmung der Bundesländer weiter ausgebaut werden sollte. Hessen wird hierbei einen maßgeblichen Beitrag leisten.

Umsetzung der globalen Mindeststeuer (Mindeststeuergesetz)

Im Jahr 2025 wurden alle wesentlichen technischen, organisatorischen und fachlichen Rah-

menbedingungen zur Administrierung der globalen Mindeststeuer in Hessen geschaffen. Die globale Mindeststeuer zielt darauf ab, eine effektive Besteuerung multinationaler Unternehmensgruppen und großer Konzerne mit einem Mindeststeuersatz von 15 % sicherzustellen.

Mit der fristgerechten Umsetzung sämtlicher technischer Voraussetzungen wurden die notwendigen Strukturen zur Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung der Mindeststeuererklärungen in den Finanzämtern vollständig etabliert.

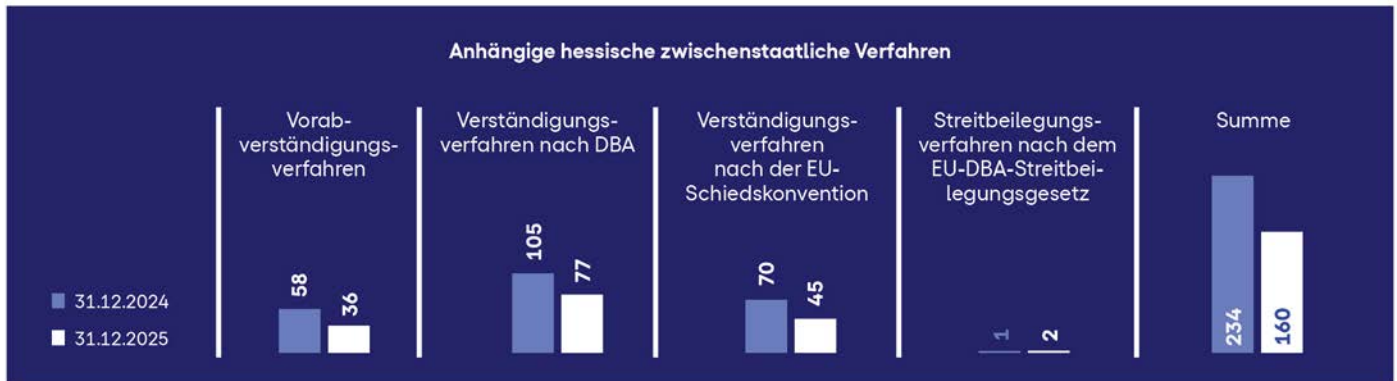
Die OFD Frankfurt hat die Veranlagungsteilbezirke der Finanzämter dabei umfassend organisatorisch und fachlich auf das komplexe Regelwerk des Mindeststeuergesetzes vorbereitet, um eine konsistente Bearbeitung sicherzustellen. Auch die Betriebsprüfungsstellen wurden im Rahmen einer Informations- und Fortbildungsveranstaltung über die aktuellen rechtlichen und internationalen Entwicklungen informiert.

Weiterentwicklung der digitalen Arbeitshilfen ELPAPAS

Die verwaltungsintern entwickelte Arbeitshilfe „Elektronische Lösung für Probleme aus der Praxis bei Auslandssachverhalten“ (ELPAPAS) wurde 2025 um eine Berechnungshilfe zu § 6 AStG erweitert, mit der nun bei einem Wohnsitzwechsel ins Ausland die verschiedenen Varianten bei der Besteuerung des Vermögenszuwachses von Anteilen gemäß § 17 EStG zeitsparend und nachvollziehbar berechnet werden können.

Weiterhin wurde der Bereich der automatisierten Prüfungsergebnisse auf die Arbeitslöhne ausgeweitet. Das Übersichtsboard mit einer Darstellung aller in den Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) vorhandenen 16 Arbeitslohn-Sonderregelungen ermöglicht es nun, auf einen Blick zu erkennen, ob und welche Sonderregelung im jeweiligen DBA tatsächlich vorhanden ist und zur Anwendung kommen kann.

Im bereits bestehenden Tool der Niedrigsteuergebiete wurde ab dem Jahr 2024 auch die globale Mindeststeuer integriert, sodass der Stand der weltweiten Umsetzung der sogenannten GloBE-Regeln („Global Anti-Base Erosion Rules“) nun direkt erkennbar ist.



Der Aufruf von Konsultationsvereinbarungen, ausländischen Rechtsformen sowie die Beschreibung der Einkommensteuersysteme in den einzelnen Staaten und Gebieten wurden ebenfalls in ELPAPAS implementiert.

Streitbeilegungs- und Vorabverständigungsverfahren im internationalen Steuerrecht

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die offenen Streitvermeidungs- und Streitbeilegungsverfahren insgesamt deutlich reduziert. Trotz einer gleichbleibend hohen Antragszahl konnten – auch durch die gute Zusammenarbeit mit den Finanzämtern – zahlreiche Altfälle in zwischenstaatlichen Verhandlungen erledigt werden.

Zudem wurden 2025 organisatorische und fachliche Maßnahmen eingeführt, um im Rahmen der Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure generell eine schnellere Fall erledigung bei gleichzeitiger Wahrung der fiskalischen Interessen Hessens zu erreichen.

STEUERGESTALTUNGSMODELLE IM FOKUS

Die Arbeit der Referate zur Beurteilung von Steuergestaltungsmodellen mit und ohne strafrechtlichem Ermittlungsschwerpunkt bleibt weiterhin zentral, um eine gleichmäßige Besteuerung sicherzustellen. Schwerpunkt war 2025 die Sensibilisierung für komplexe Gestaltungssachverhalte und die Unterstützung bei der Bearbeitung dieser Fälle.

Das grundlegende Prinzip des Ertragssteuerrechts ist die Besteuerung anhand der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen. Gezielte Konstrukte, die ohne wirtschaftlichen Hintergrund auf die Minimierung der Steuerzahlungen abzielen, führen zu Verzerrungen des wirtschaftlichen Wettbewerbs

sowie zu erheblichen Steuerausfällen und haben das Potenzial, das Vertrauen der Gesellschaft in eine gerechte Besteuerung zu untergraben. Die Referate zur Beurteilung von Steuergestaltungsmodellen setzten ihre Aufgabe zur Aufdeckung und Entwicklung von Lösungsstrategien bei Steuervermeidungskonzepten mit unverändertem Engagement fort. Sie unterstützten die Finanzämter in allen Verfahrensstadien – von der Bearbeitung der Anträge auf verbindliche Auskunft über das Veranlagungsverfahren mit Betriebsprüfung bis hin zu Rechtsbehelfs- und Klageverfahren.

Neue Ansätze zur Umgehung der leistungsgerechten Besteuerung konzentrierten sich auf das Umwandlungssteuerrecht. Die Referate trieben langwierige Verfahren der bereits bekannten Modelle mit Ausdauer voran. Schwerpunkte lagen auf Gestaltungsmodellen mit gegenläufig wirkenden Finanzprodukten, die bei wirtschaftlicher Ausgeglichenheit der verknüpften Geschäfte zum Ziel haben, steuerliche Verluste zu generieren, sowie auf Modellen unter Ausnutzung von Qualifikationskonflikten und auf gestalteten Sachverhalten der Konzernfinanzierung. Im Bereich der bekannten sogenannten Goldfingermodelle konnten die Referate durch intensive Detailarbeit einen Erfolg vor dem Finanzgericht erzielen.

Mit Hochdruck trieben die zuständigen Referate zur Beurteilung von Steuergestaltungsmodellen die Bearbeitung von Cum/Ex- und Cum/Cum-Gestaltungen sowie nachfolgender Modelle in enger Zusammenarbeit mit den Steuerfahndungsstellen und den in Hessen eingerichteten Ermittlungsgruppen voran. Diese Kooperation ermöglichte es, komplexe Steuergestaltungen effektiv zu analysieren und zu bekämpfen.

DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG ALS MODERNER ARBEITGEBER

Die Hessische Steuerverwaltung versteht sich als innovativer und zukunftsorientierter Arbeitgeber, der seinen Beschäftigten ein anspruchsvolles Arbeitsumfeld sowie hervorragende Arbeitsbedingungen bietet, die auf langfristige Zufriedenheit und hohe Leistungsbereitschaft ausgerichtet sind. Um diese positiven Merkmale dauerhaft zu sichern und weiter auszubauen, passt sich die Hessische Steuerverwaltung kontinuierlich der modernen Arbeitswelt an. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Bereiche Personalbindung und Demografievorsorge gelegt, um den Herausforderungen des demografischen Wandels und den sich verändernden Bedürfnissen der Beschäftigten gerecht zu werden.

In einer Zeit, in der der Wettbewerb um hoch qualifizierte Fachkräfte zunehmend intensiver wird, erkennt die Hessische Steuerverwaltung die Notwendigkeit, nicht nur als Arbeitgeber zu überzeugen, sondern auch aktiv auf die Wünsche und Erwartungen ihrer Beschäftigten einzugehen. Durch eine gezielte Förderung der Work-Life-Balance, flexible Arbeitszeitmodelle und die kontinuierliche Weiterbildung wird die Hessische Steuerverwaltung ihrer Rolle als attraktiver Arbeitgeber gerecht und sichert sich die besten Talente für die Zukunft. Dieser ganzheitliche Ansatz zur Personalentwicklung und -bindung trägt zur Steigerung der Zufriedenheit und Motivation der Beschäftigten bei und stärkt zugleich die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der gesamten Hessischen Steuerverwaltung.



 **2.400**
Bewerberinnen und Bewerber

 **15 PROZENT**
Steigerung der Follower auf Instagram

 **10 JAHRE**
Employee Assistance Program (EAP)

DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG ALS MODERNER ARBEITGEBER

NACHWUCHSGEWINNUNG

Hohe Einstellungszahlen und großes Interesse an einer Karriere in der Hessischen Steuerverwaltung

Die Hessische Steuerverwaltung hat auch im Jahr 2025 erneut einen hohen Einstellungsbedarf gedeckt und konnte hierbei auf eine große Anzahl von Bewerbungen zurückgreifen: Aus mehr als 2.400 Bewerberinnen und Bewerbern wurden 100 Steueranwärterinnen und Steueranwärter im mittleren sowie 605 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter im gehobenen Dienst ausgewählt.

Ergänzend nahmen 34 dual Studierende in sieben verschiedenen Studiengängen – in Kooperation mit Hochschulen in Hessen und Baden-Württemberg – ihre Ausbildung auf. Darüber hinaus schlossen 27 dual Studierende in sechs Studiengängen ihr Studium erfolgreich ab; 16 von ihnen nahmen das Angebot einer unbefristeten Beschäftigung in der Hessischen Steuerverwaltung an.

Nachwuchswerbung in neuem Look

Im Jahr 2025 vollzog die Hessische Steuerverwaltung einen bedeutenden Schritt zur Weiterentwicklung ihres Personalmarketings: die Ein-

führung einer neuen Arbeitgeberkampagne. Im Zentrum stand die grundlegende Frage, wie die Verwaltung als Arbeitgeber wahrgenommen werden möchte – und wie diese Wahrnehmung konsequent nach innen und außen gestärkt werden kann.

Mit dem Ziel, potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern die Entscheidung für die Hessische Steuerverwaltung als Arbeitgeber zu erleichtern und gleichzeitig die bestehende Identität weiter zu schärfen, wurde eine klare Arbeitgebermarke entwickelt, die eine eindeutige Markenassoziation sowie eine ausdrucksstarke Markenpositionierung aufweist.

Ein zentraler Baustein der Kampagne ist die Definition jener Eigenschaften, die Kultur, Haltung und Zusammenarbeit im Alltag prägen. Herausgekommen ist eine Arbeitgebermarke, die klar vermittelt, wofür die Hessische Steuerverwaltung steht – und die neue Kampagne zeigt: Du passt genau zu uns.

Mit dieser authentischen, klar profilierten Arbeitgebermarke schafft die Hessische Steuerverwaltung Orientierung, stärkt ihre Attraktivität und gestaltet aktiv die Zukunft der Verwaltung.



EIN ZENTRALER BAUSTEIN DER KAMPAGNE IST DIE DEFINITION JENER EIGENSCHAFTEN, DIE KULTUR, HALTUNG UND ZUSAMMENARBEIT IM ALLTAG PRÄGEN.



→ **Du passt genau zu uns, wenn Du Zukunft gestalten willst.**

NACHHALTIGKEIT IM PERSONALMARKETING

Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung hat sich die Hessische Steuerverwaltung intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit im Personalmarketing auseinandergesetzt. Ein besonderer Fokus lag dabei auf dem verantwortungsvollen Einsatz von Werbemitteln.

Durch die Bündelung der Bedarfe und die klare Definition von Auswahlkriterien konnten der Beschaffungsprozess und das Produktportfolio nachhaltiger gestaltet werden.

Bei der Produktauswahl wurde konsequent auf nachhaltigere Alternativen gesetzt. Die neuen Werbemittel sind wiederverwendbar, langlebig und verzichten bewusst auf kurzlebige Wegwerfartikel mit geringem Wert.

Strategische Neuausrichtung des Instagram-Kanals @karriere.steuern.hessen

Zu Beginn des Jahres 2025 erfolgte eine strategische Neuausrichtung der Inhalte des Instagram-Kanals @karriere.steuern.hessen. Ziel war es, verstärkt authentische Einblicke aus dem Arbeits- und Ausbildungsalltag der Beschäftigten und Nachwuchskräfte einfließen zu lassen, um sowohl Interessierten als auch den Beschäftigten einen echten Eindruck von den Berufsbildern der Hessischen Steuerverwaltung zu vermitteln und die Arbeitgebermarke extern sowie intern zu stärken.

Ein zentraler Baustein der Neuausrichtung war die Einführung von Markenbotschafterinnen und Markenbotschaftern im Rahmen des Pilotprojekts life@finanzamt. Drei Beschäftigte aus dem Innen- und Außendienst geben seit dem 1. Juli 2025 unter dem Titel life@finanzamt persönliche Einblicke in ihren Arbeitsalltag und machen so die Vielfalt der Hessischen Steuerverwaltung nach außen hin sichtbar. Hierzu wurden die Markenbotschafterinnen und Markenbotschafter mit dem notwendigen Equipment ausgestattet und vom Social-Media-Team der OFD Frankfurt entsprechend geschult. Seither werden sie inhaltlich und redaktionell bei der Erstellung von Beiträgen im Videoformat begleitet.

Darüber hinaus wurde ein sogenanntes Follow me around-Format entwickelt, bei dem ver-

mehrt wiederkehrende Gesichter größere und wichtige Veranstaltungen begleiten.

Durch die Einführung der neuen Formate konnte der Content des Instagram-Kanals im vergangenen Jahr erheblich diversifiziert werden. Die Zahl der Follower stieg im Laufe des Jahres deutlich um rund 15 % auf 7.115 an.

PERSONALSACHEN DER STEUERVERWALTUNG UND DEMOGRAFIE

(einschließlich des höheren Dienstes sowie Rechtsangelegenheiten)

Beförderungen erneut auf hohem Niveau

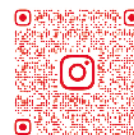
Die Hessische Steuerverwaltung blickt auch im Jahr 2025 auf eine ausgesprochen positive Beförderungsbilanz zurück. Insgesamt konnten in den hessischen Finanzämtern in den Beförderungsmonaten April und Oktober 997 Beamtinnen und Beamte befördert werden – 613 Frauen und 384 Männer.

Damit setzt sich die gute Beförderungssituation der vergangenen Jahre fort. Erneut konnte ein Großteil der beförderbaren Beamtinnen und Beamten zeitnah berücksichtigt werden. Lediglich im Spitzenamt des gehobenen Dienstes der Besoldungsgruppe A 13 war es nicht möglich, alle beförderbaren Beamtinnen und Beamten unmittelbar zu berücksichtigen.

Auch in Bezug auf die Gleichstellung ist ein erfreulicher Trend erkennbar: Ein hoher Anteil beförderbarer Beamtinnen spiegelt den nachhaltigen Fortschritt bei der Förderung von Frauen in den Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes wider. Zugleich werden bestehende Unterrepräsentanzen weiter reduziert und die positive Entwicklung der vergangenen Jahre konsequent fortgeführt.

Insgesamt bestätigt sich damit auch im Jahr 2025 eindrucksvoll, dass die Hessische Finanzverwaltung ihren Kurs einer stabilen, transparenten und chancengerechten Beförderungspolitik erfolgreich fortgesetzt hat.

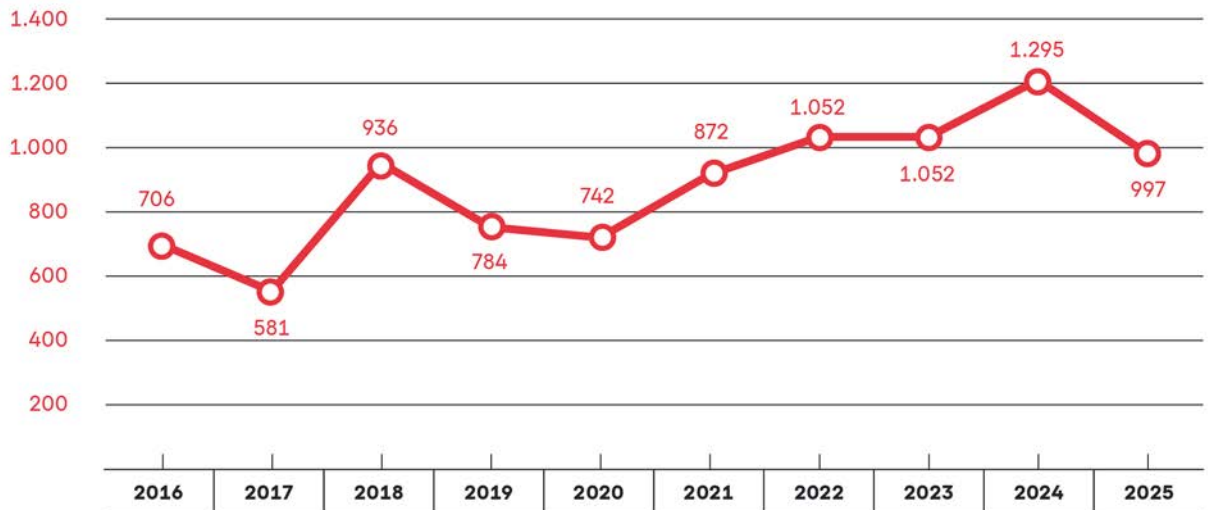
Die seit 2017 kontinuierlich hohen Einstellungszahlen und die in der Folge stark gestiegene Zahl von Absolventinnen und Absolventen der Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes sind in den Finanzämtern angekommen. Die intensiven Bemühungen in den vergange-



@karriere.steuern.hessen

DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG ALS MODERNER ARBEITGEBER

Entwicklung der Beförderungen



nen Jahren, eine bewusste Einstellungsoffensive umzusetzen, zeigen deutlich spürbare Wirkung: Erstmals seit vielen Jahren übersteigt die Zahl der in allen Arbeitsbereichen der Hessischen Steuerverwaltung eingesetzten Personen (umgerechnet in Vollzeitvolumina) die Anzahl der eingerichteten Dienstposten deutlich: 8.289,5 Dienstposten stehen 8.344,5 Vollzeitäquivalente gegenüber. Die Folgen des demografischen Wandels konnten also gut bewältigt werden.

KOMPETENZTEAM VERÄNDERUNGSMANAGEMENT UND ORGANISATIONSENTWICKLUNG

Im Berichtsjahr begleitete die Stabsstelle „Kompetenzteam Veränderungsmanagement und Organisationsentwicklung“ zentrale Veränderungsprozesse. Ein neuer strategischer Handlungsrahmen stärkte ihre Rolle und ermöglichte eine gezieltere Beratung, Qualifizierung und frühere Einbindung in wichtige Vorhaben.

Das Kompetenzteam begleitete verschiedene Maßnahmen, bei denen neue Arbeitsweisen, veränderte Raumkonzepte und digitale Modernisierungen umgesetzt wurden. Dazu zählten Projekte zur Nutzung von KI-Anwendungen sowie organisatorische Anpassungen im Zusammenhang mit veränderten Unterbringungsstrukturen. Der Schwerpunkt lag auf der früh-

zeitigen Beratung der Projektverantwortlichen. Dabei ging es insbesondere um den Aufbau einer bedürfnisorientierten Kommunikation, die Ausgestaltung von Teilnehmungsformaten sowie die zielgruppengerechte Einbindung relevanter Personengruppen. Durch diese Begleitung unterstützte das Team eine vorausschauende Vorbereitung und Umsetzung der Veränderungen im Arbeitsalltag.

Neuer strategischer Handlungsrahmen

Mit dem neu eingeführten strategischen Handlungsrahmen wurden Rolle, Aufgaben und Arbeitsprinzipien des Kompetenzteams weiter präzisiert. Ziel war es, Veränderungsprozesse effizienter zu gestalten und ihre Wirkung in der Hessischen Finanzverwaltung zu stärken. Künftig liegt der Schwerpunkt daher darauf, die Veränderungsbereitschaft von Beschäftigten insgesamt zu fördern, Führung im Wandel gezielt zu unterstützen und Veränderungsmanagement in Projekten stärker zu verankern. Eine frühere und intensivere beratungsorientierte Einbindung des Kompetenzteams in relevante Vorhaben bildete dabei eine zentrale Neuerung.

Qualifizierung für Schlüsselrollen im Wandel

Zur Stärkung zentraler Funktionen im Veränderungsprozess baute das Kompetenzteam im Jahr 2025 gezielte Fortbildungsangebote weiter aus. Im Fokus standen Qualifizierungen für Schlüsselrollen wie Führungskräfte, Projektverantwortliche sowie weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die Formate vermittelten praxisnahes Veränderungswissen, stärkten die

Handlungssicherheit im Umgang mit organisationalen Veränderungen und unterstützten die Teilnehmenden dabei, ihre jeweiligen Aufgaben wirksam wahrzunehmen. Durch passgenaue Inhalte und eine enge Abstimmung mit den Bereichen wurden die Angebote bedarfs- und zielgruppenorientiert gestaltet und kontinuierlich weiterentwickelt.

PERSONALFORTBILDUNG

Etablierung der „Ucademy“ als Fort- und Weiterbildungsplattform

Seit dem Start des Learning-Management-Systems „Ucademy“ Ende 2023 ist die Plattform inhaltlich deutlich angewachsen. Inzwischen sind 15.808 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit ein Großteil der Hessischen Finanzverwaltung in der „Ucademy“ angemeldet.

Auch die Zahl der Seminare und E-Learnings ist deutlich gestiegen. Insgesamt umfasst die

„Ucademy“ über 3.000 Seminare. Darüber hinaus bietet die Lernplattform inzwischen 778 E-Learnings für die verschiedensten Themen an. Mit der Etablierung der „Ucademy“ konnten inzwischen zahlreiche thematisch zugeschnittene E-Learnings entwickelt werden. So steht beispielsweise das E-Learning „Bürgernahe Sprache“ seit dem 1. Juli 2025 allen Beschäftigten zur Verfügung und dient der Verbesserung der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf steuerliche Bescheide. Daneben wurden E-Learnings zur Einführung des Chatbots „MAXi“ erstellt, um die Nutzung des Tools vorzubereiten und Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz aufzuzeigen. Dabei wurde erstmals die Möglichkeit genutzt, E-Learnings flächendeckend verpflichtend zuzuweisen, sodass alle Beschäftigten der Finanzämter, der OFD Frankfurt sowie des Studienzentrums Rotenburg an der Fulda diese individuell bearbeiten konnten.



15.808 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER UND DAMIT EIN GROSSTEIL DER HESSISCHEN FINANZVERWALTUNG SIND IN DER „UCADEMY“ ANGEMELDET.

DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG ALS MODERNER ARBEITGEBER

Einführung von verbindlichen Lernpfaden

Im Sommer 2025 wurden in den Finanzämtern verbindliche Lernpfade für neue Beschäftigte in verschiedenen Arbeitsbereichen eingeführt.

Damit wurde die Bedeutung einer strukturierten und fundierten Einarbeitung in einen neuen Arbeitsbereich als zentraler Erfolgsfaktor für Leistungsfähigkeit und Effizienz in den Finanzämtern weiter erhöht.

Ein solcher Lernpfad kann zum Beispiel aus einer Kombination eines klassischen Präsenzseminars, einer Online-Live-Schulung, Selbststudium, einem Lernvideo sowie einer abschließenden Hospitation in einem anderen Arbeitsbereich oder einer anderen Dienststelle bestehen. Für jeden Arbeitsbereich wurden passgenaue und zielgerichtete Zusammenstellungen entwickelt. Neben steuerfachlichen Inhalten enthalten diese Lernpfade auch Fortbildungen zu IT-Verfahren und verschiedenen Softskills.

Einrichtung einer E-Learning-DesignStelle

Digitale Lernformate wie E-Learnings und Lernvideos sind seit Langem fester Bestandteil in der Lernlandschaft der Hessischen Steuerverwaltung. Für steuerliche Themen werden die E-Learnings von den Fachverantwortlichen sowohl fachlich-inhaltlich als auch didaktisch-technisch aufbereitet. Zur Professionalisierung dieser Aufbereitung nimmt eine neu eingerichtete E-Learning-DesignStelle folgende Aufgaben wahr:

- Konzeption und Design von Skripten und Lerninhalten
- Erstellung von E-Learning-Materialien
- Beratung der Fachverantwortlichen zu Gestaltungs- und Umsetzungsmöglichkeiten
- Überarbeitung des bestehenden Fortbildungsangebots
- Entwicklung eines Konzepts zu Evaluierung und Feedback des Fortbildungsangebots
- Koordination und Kommunikation des Angebots an die Beschäftigten
- Mitwirkung bei der Vernetzung der E-Learning-DesignStellen untereinander



**ÜBER 3.000 SEMINARE UMFASST
DIE „UCADEMY“. INSGESAMT 778
E-LEARNINGS FÜR DIE VERSCHIE-
DENSTEN THEMEN BIETET DIE LERN-
PLATTFORM INZWISCHEN AN.**

Darüber hinaus findet in regelmäßigen Abständen ein gemeinsamer Austausch mit anderen E-Learning-Design Stellen im Finanzressort in Form des „E-Learning-DesignHubs“ statt. Dort werden unter anderem Regelungen und Richtlinien zur Vereinheitlichung des E-Learning-Angebots besprochen und durch den gemeinsamen Austausch Synergieeffekte erzielt.

Demokratiefestigkeit in der Hessischen Steuerverwaltung

Fast genau fünf Jahre nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung mit der Bildungsstätte Anne Frank in Frankfurt am Main wurde im Februar 2025 in Bebra-Imshausen eine weitere Kooperationsvereinbarung mit der Stiftung Adam von Trott zur Stärkung der Demokratiefestigkeit junger Nachwuchskräfte der Hessischen Steuerverwaltung geschlossen.

Wie schon in der Bildungsstätte Anne Frank finden nun auch in den Räumlichkeiten der Stiftung Adam von Trott in Imshausen Workshops für junge Erwachsene statt, in denen über Alltagsrassismus, Diskriminierung und Vielfalt diskutiert wird. Hinzu kommt die Sensibilisierung der Beschäftigten für die Rolle der Steuerverwaltung in Zeiten des Nationalsozialismus in Deutschland.

GESUNDHEIT UND FÜRSORGE

Unter der Dachmarke „jobfit – das W steht für Wohlbefinden“ setzt die Hessische Finanzverwaltung auf ein umfassendes Gesundheitsmanagement. Die OFD Frankfurt ist hier ressortweit zentraler Ansprechpartner und verantwortlich für verschiedene Initiativen und Programme, die darauf abzielen, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu stärken. Dazu gehören zentrale und dezentrale Angebote wie Schulungen, Aktionstage und sportliche Veranstaltungen.

10 Jahre Employee Assistance Program (EAP)

Seit Ende 2015 können sich die Beschäftigten im Geschäftsbereich des Hessischen Ministers der Finanzen bei beruflichen und privaten Herausforderungen an eine externe Mitarbeitendenberatung wenden. Diese wird in Kooperation mit dem Dienstleister EAP Assist angeboten. Ein interdisziplinäres Kompetenzteam aus Fachkräften der psychologischen, sozialen

und juristischen Beratung stellt sicher, dass die Beratung qualitativ hochwertig und auf die individuellen Bedürfnisse der Ratsuchenden abgestimmt ist.

Das Angebot richtet sich nicht nur an alle Beschäftigten des Finanzressorts, sondern auch an deren unmittelbare Angehörige. Die Beratung ist kostenfrei, streng vertraulich und unterliegt den Regelungen der Schweigepflicht. Die Wahrung der Anonymität wird in jeder Phase des Beratungsprozesses gewährleistet.

Im Jahr 2025, das als zehnjähriges Jubiläum des EAP-Programms gefeiert wurde, nahmen 1.483 Personen das Beratungsangebot in Anspruch. Insgesamt wurden 1.900 Beratungen durchgeführt. Damit lag die Nutzungsquote im Jahr 2025 bei 8,76 % der Beschäftigten. Zum Vergleich: 2016 betrug die Quote lediglich 3,1 %. Dies verdeutlicht die kontinuierlich steigende Inanspruchnahme sowie die wachsende Akzeptanz des Angebots unter den Beschäftigten.

Aktionstage und Gesundheitswoche

Regelmäßig werden Aktionstage zu verschiedenen Aspekten des Wohlbefindens organisiert. Dabei orientiert sich die Themenwahl an den Wünschen und Vorschlägen der Mitarbeitenden. Im Berichtszeitraum fanden mehrere zentral organisierte Aktionstage zur Gesundheitsförderung statt. Beim Aktionstag „Gesundheit am Arbeitsplatz“ und dem Aktionsmonat „Gesund durch den November mit jobfit“ wurden aktuelle Gesundheitsthemen in Vorträgen behandelt und verschiedene Bewegungseinheiten angeboten. Insgesamt nahmen über 900 Mitarbeitende an diesen Aktionen teil. Die Gesundheitswoche vom 19. bis 23. Mai bot zahlreiche dezentrale Veranstaltungen in den Dienststellen sowie einen zentral organisierten digitalen Gesundheitstag mit vier Live-Vorträgen, an denen zwischen 150 und über 500 Personen teilnahmen. Das zweite jobfit-Sportfest fand am 26. Juni in Mörfelden-Walldorf mit über 3.000 Beschäftigten statt.

Verwaltungsinterne Mediation

Konflikte am Arbeitsplatz gibt es immer wieder. Bei einer Mediation wird ein Konflikt mithilfe einer allparteilichen Vermittlungsperson (Mediator/-in) deeskaliert und im besten Fall endgültig beigelegt. Das Mediations-Team hat

DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG ALS MODERNER ARBEITGEBER

sich 2025 neu zusammengesetzt. In diesem Zusammenhang wurde die Broschüre zur Mediation überarbeitet. Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der verwaltungsinternen Mediation wurde zudem ein informatives Video mit dem Titel „Mediation kurz erklärt“ produziert und im internen Mitarbeitendenportal (MAP) zur Verfügung gestellt.

Mitarbeiterbefragung

Als für die operative Umsetzung von jobfit verantwortliche Stelle im Ressort hat die OFD Frankfurt nach der ersten Befragung im Jahr 2020 die zweite jobfit-Mitarbeiterbefragung im Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH) im Zeitraum vom 3. September bis



**DIE STEUERVERWALTUNG
HESSEN ÜBERNIMMT ÖKOLOGISCH,
ÖKONOMISCH UND GESELLSCHAFTLICH
VERANTWORTUNG. DIE REDUKTION
DES ÖKOLOGISCHEN FUSSABDRUCKS
UND DIE TRANSPARENTE
DOKUMENTATION DER UMWELTLEISTUNG
SIND ZENTRALE KRITERIEN EINER
LEISTUNGSFÄHIGEN VERWALTUNG.**

1. Oktober begleitet und unterstützt. Die Teilnahmequote lag bei beeindruckenden 71 %.

Im Anschluss an die Mitarbeiterbefragungen werden zielgerichtete Folgemaßnahmen ergriffen, um die Ressourcen der Mitarbeitenden für belastende Situationen zu stärken und somit ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu fördern. Beispielsweise wurden in diesem Jahr für die Finanzämter der Gruppe Mitte im Belastungsschwerpunkt „Umgang mit anspruchsvollen Kontakten“ insbesondere in den Vollstreckungsstellen, der Betriebsprüfung, der Bußgeld- und Strafsachenstelle sowie der Steuerfahndung Deeskalationsworkshops und Vorträge zum Umgang mit Suizidandrohungen als fachübergreifende Veranstaltungen initiiert und umgesetzt.

NACHHALTIGKEIT IN DER HESSISCHEN STEUER- VERWALTUNG

Mit erfolgreicher Validierung des Umweltmanagementsystems der OFD Frankfurt nach der „Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)“-Verordnung (EG) 1221/2009 konnte Ende des Jahres 2024 ein weiterer Meilenstein im Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement des Finanzressorts erreicht werden. Nachdem bereits zwei hessische Finanzämter im Jahr 2020 erfolgreich validiert worden waren, übernahm die OFD Frankfurt im Berichtsjahr die Verantwortung für die Weiterführung der dort etablierten Systeme und setzte mit ihrer eigenen Registrierung ein starkes Zeichen für eine moderne, verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Steuerverwaltung.

Auch im Jahr 2025 wurde die Umweltarbeit der OFD Frankfurt und der beiden Finanzämter erneut einer externen Überprüfung unterzogen und deren Umweltleistung durch einen externen Umweltgutachter umfassend bewertet. Die Audits bestätigen den eingeschlagenen Kurs und zeigen zugleich, dass die OFD Frankfurt ihre Umweltziele konsequent weiterverfolgt und sich aktiv dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess stellt.

Diese Entwicklung verdeutlicht, dass Nachhaltigkeit im öffentlichen Dienst, insbesondere in der Steuerverwaltung, immer mehr an Bedeutung gewinnt. Der effiziente Umgang mit Res-

ourcen, die Reduktion des ökologischen Fußabdrucks und die transparente Dokumentation der Umweltleistung sind längst zentrale Kriterien einer leistungsfähigen Verwaltung. Die EMAS-Validierung ist dabei nicht nur ein Qualitätsnachweis, sondern auch ein klares Bekenntnis: Die Steuerverwaltung Hessen übernimmt ökologisch, ökonomisch und gesellschaftlich Verantwortung. Mehr Informationen zur Entwicklung des Umweltmanagementsystems im Finanzressort können der Umwelterklärung 2024 entnommen werden.

Ein weiterer wichtiger Schritt im Berichtsjahr war der flächendeckende Aufbau eines Energiemonitorings in den hessischen Finanzämtern, dem Hessischen Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung, dem Studienzentrum Rotenburg an der Fulda und dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF). Die OFD Frankfurt hat 2025 die ersten strukturellen und technischen Grundlagen geschaffen, um künftig den Energieverbrauch aller Dienststellen systematisch zu erfassen, auszuwerten und gezielt zu optimieren. Das Energiemonitoring im Finanzressort bildet eine tragende Säule, um das Ziel der Landesregierung zu unterstützen, die hessische Landesverwaltung bis 2030 treibhausgasneutral zu gestalten.

DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG ALS MODERNER ARBEITGEBER

PERSONAL

Personalbestand (alle einer Dienststelle zugehörigen Personen), Stand 31.12.2025

Personal	OFD		
	Gesamt	davon Frauen	%
1. Beamtinnen und Beamte			
höherer Dienst	69	32	12,23
gehobener Dienst	242	142	42,91
mittlerer Dienst	32	16	5,67
zusammen	343	190	60,82
2. Tarifpersonal			
EG 15 – EG 13	44	21	7,80
EG 12 – EG 9	70	37	12,41
EG 8 – EG 1	30	19	5,32
TV-PKW Hessen			0,09
zusammen	144	77	25,53
Gesamt (1. + 2.)	487	267	86,35
3. Kräfte in Ausbildung			
Regierungsrätinnen und Regierungsräte			
Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter	53	31	9,40
Aufstieg			
Steueranwärterinnen und Steueranwärter			
Betriebswirtinnen und -wirte im Bp-Traineeprogramm			
duales Studium Informatik/IT-Forensik			
duales Studium Wirtschaftsinformatik/E- Government	5	1	0,89
duales Studium Softwaretechnologie			
duales Studium Digitale Verwaltung	11	6	1,95
duales Studium Accounting und Controlling			
duales Studium Personalmanagement			
duales Studium Public Administration	8	7	1,42
duales Studium Steuern und Wirtschaft			
duales Studium Steuerlehre			
Auszubildende			
zusammen	77	45	13,65
Gesamt (1. + 2. + 3.)	564	312	100,00

Finanzämter			
Gesamt*	davon Frauen*	%	VZÄ
353	181	3,04	328,23
5.052	2.910	43,45	4.690,30
2.988	2.048	25,70	2.694,58
8.393	5.139	72,19	7.713,11
46	12	0,40	41,33
554	367	4,77	511,36
911	695	7,84	787,70
1	0	0,01	1,00
1.512	1.074	13,01	1.341,39
9.905	6.213	85,20	9.054,50
28	20	0,24	27,11
1363	676	11,72	1.362,60
		0,00	
256	155	2,20	256,00
2	0	0,02	1,75
26	10	0,22	25,50
		0,00	
		0,00	
		0,00	
		0,00	
21	18	0,18	21,00
		0,00	
16	4	0,14	16,00
9	5	0,08	9,00
		0,00	
1.721	888	14,80	1.718,96
11.626	7.101	100,00	10.773,46

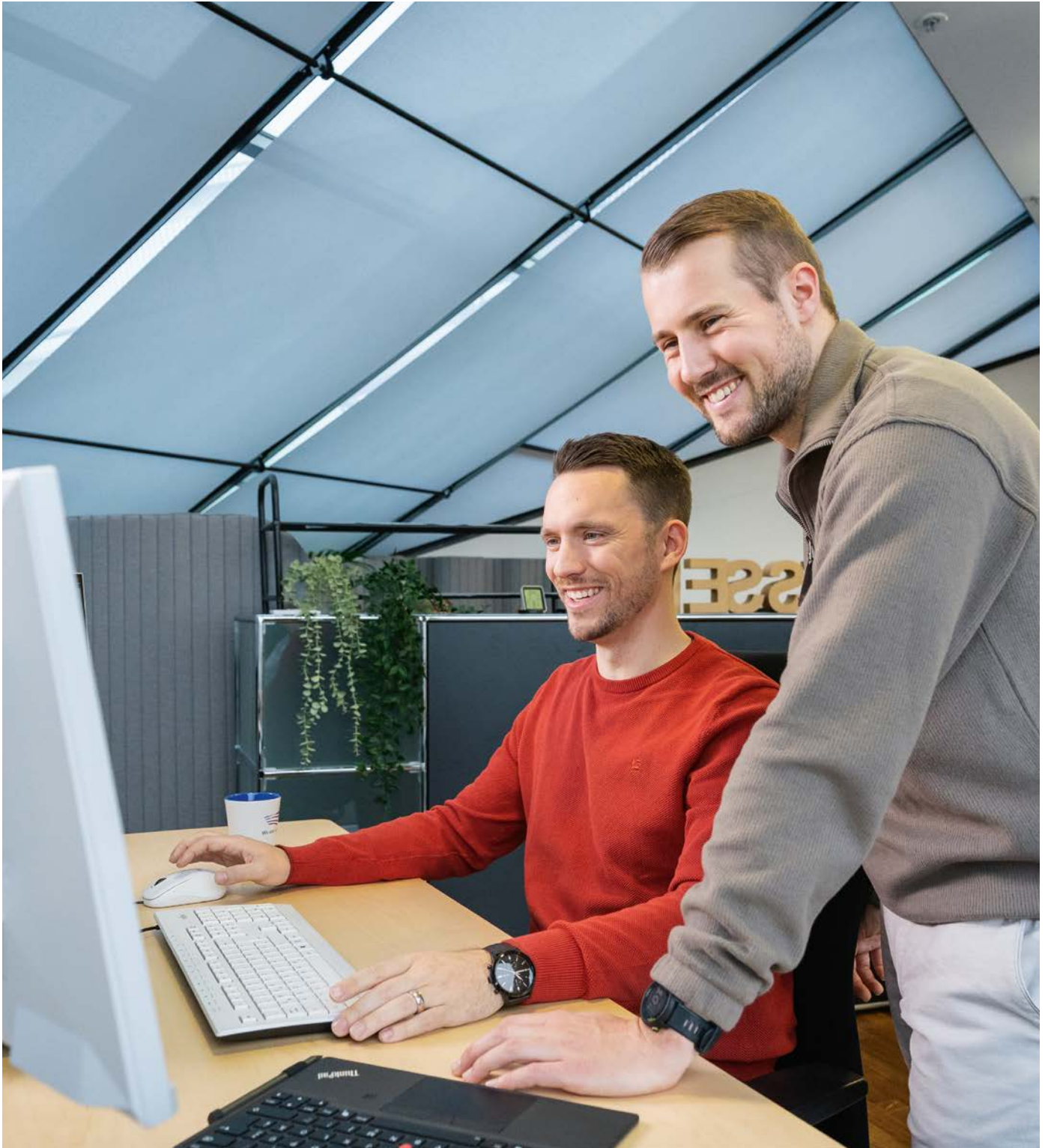
Gesamt	
Anzahl	%
422	3,46
5.294	43,43
3.020	24,77
8.736	71,67
90	0,74
624	5,12
941	7,72
1	0,01
1.656	13,58
10.392	85,25
28	0,23
1.416	11,62
0	
256	2,10
2	0,02
26	0,21
5	0,04
0	
11	0,09
0	
21	0,17
8	0,07
16	0,13
9	0,07
0	0,00
1.798	14,75
12.190	100,00

* Auf Leerstellen geführte Personen sind enthalten.

DIGITALE TRANSFORMATION DER HESSISCHEN STEUERVERWALTUNG

Die Hessische Steuerverwaltung ist längst auf dem Weg zu einer flächendeckend digitalen Verwaltung – jedes Jahr werden weitere Etappen erreicht. Mit der Gründung der Abteilung für Digitale Transformation und Innovation wurden die Kompetenzen gebündelt. Eng verzahnt mit den IT-Servicestellen in den Finanzämtern, der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD), TECLION im Finanzamt Kassel sowie dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) wird gemeinsam an der Gestaltung der Zukunft gearbeitet.

Das Ziel ist, den Beschäftigten der Finanzämter eine moderne und stabile IT zur Verfügung zu stellen, ihre Arbeit effizienter zu gestalten und die steuerliche Aufgabenerledigung zu sichern. Gemeinsam mit den Bundesländern werden die elektronische Steuererklärung (ELSTER) und andere digitale Kommunikationsmöglichkeiten für die Steuerpflichtigen weiterentwickelt, um eine einfache und elektronische Erfüllung der steuerlichen Pflichten zu ermöglichen.



1. JULI 2025

Gründung der Abteilung „Digitale Transformation und Innovation“



MAXI STARTET!

KI unterstützt und hilft



70 NOTARIATE

nehmen freiwillig an der Pilotierung der elektronischen Übermittlung von Veräußerungsanzeigen teil.

DIGITALE TRANSFORMATION DER HESSISCHEN STEUERVERWALTUNG

TRANSFORMATION BEGLEITEN, INNOVATION GESTALTEN

Eine moderne, zukunftsfähige Verwaltung ist die Basis eines funktionierenden Staates. Die OFD Frankfurt steuert und begleitet den digitalen Wandel der Hessischen Steuerverwaltung – innovativ, passgenau und mitarbeiterorientiert. Der hohe Stellenwert der digitalen Transformation spiegelt sich in einer Anpassung im Organisationsaufbau wider.

Gründung einer zentralen IT-Abteilung in der OFD Frankfurt

IT aus einer Hand: Zum 1. Juli 2025 wurden die IT-Aufgaben, die bisher in unterschiedlichen Referaten in der OFD Frankfurt verortet waren, in einer neu gegründeten Abteilung zusammengeführt. Die zentrale Abteilung „Digitale Transformation und Innovation“ (DTI) bündelt die Kompetenzen für die gesamte steuerliche IT, um den mit der Digitalisierung einhergehenden Wandel in der Hessischen Steuerverwaltung noch besser zu begleiten und fokussiert voranzutreiben.

Die Anpassung der Organisationsstruktur trägt der kontinuierlich gestiegenen Bedeutung von IT-Themen konsequent Rechnung.

Enge Zusammenarbeit

Der technologische Wandel sorgt für mehr Effizienz, neue Formen der Zusammenarbeit sowie vereinfachte und transparente Prozesse für die Steuerpflichtigen, muss aber intensiv und praxisnah begleitet werden. Hierbei übernimmt die Abteilung DTI eine zentrale Rolle. Dafür arbeitet sie eng mit den IT-Servicestellen in den hessischen Finanzämtern, der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD), dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) sowie mit TECLION, dem neuen Geschäftsbereich III im Finanzamt Kassel, zusammen.

AUSBAU DER DIGITALEN KOMMUNIKATION

Ein Fokus der Modernisierung liegt seit vielen Jahren auf der Schaffung medienbruchfreier Workflows; immer mehr papierbasierte Abläufe werden digitalisiert. Dies betrifft auch die Kommunikation innerhalb einer oder zwischen mehreren Steuerverwaltungen oder mit externen Organisationen.

Aktenabgaben

Wechselt die Zuständigkeit eines Finanzamts, beispielsweise infolge eines Umzugs, müssen die Akten entsprechend abgegeben werden. Mit der GeCo-Abgabe/Übernahme-ZAKK (Zwischenstufe Abgabe/Übernahme für Koexistenz und KONSENS) lassen sich Zuständigkeiten bei solchen Aktenabgaben nunmehr elektronisch klären. Zum 1. April 2025 wurde die Funktionalität bundesweit eingesetzt, sodass die verwaltungsinternen Abläufe (Zuständigkeitsklärung und Abgabereifeprüfung) jetzt medienbruchfrei digital gestaltet sind.

Interne Post

Neu ist auch, dass interne Word- bzw. Office-Dokumente, wie Aktenvermerke mit vorhandenen Anlagen, in einem integrierten elektronischen Workflow an andere Finanzämter versendet werden können. Dieser Prozess steht auch innerhalb eines Finanzamts zur Verfügung, beispielsweise zwischen Bürgerservice und Backoffice. Seit dem 1. Januar 2026 ist der Versand dieser als ePost bezeichneten elektronischen Daten im gesamten Bundesgebiet möglich.

Veräußerungsanzeigen von Notariaten

Mit dem Jahressteuergesetz 2024 wurde Notariaten eine freiwillige elektronische Übermittlung von Veräußerungsanzeigen ermöglicht. Das dafür zuständige KONSENS-Mitteilungsverfahren (RMS-KMV) wurde entsprechend angepasst. Im September 2025 startete die Pilotierung mit rund 70 hessischen Notariaten. Die Veräußerungsanzeigen gehen dabei als elektronische Post (ePosteingang) im Finanzamt Alsfeld-Lauterbach ein, das in Hessen zentral für die Grunderwerbsteuer zuständig ist. Nach einer erfolgreichen Pilotierung ging das Verfahren im Herbst in den Regelbetrieb über.

Mitteilungen über die Besteuerungsgrundlagen von Spezial-Investmentfonds

Mitteilungen über die Besteuerungsgrundlagen nach § 51 InvStG für Anlegerinnen und Anleger von Spezial-Investmentfonds werden elektronisch an die jeweils zuständigen Finanzämter übermittelt und müssen somit nicht mehr aufwendig postalisch verschickt werden. Die elektronische Mitteilung wird bei der für die Anlegerin bzw. den Anleger zuständigen Arbeitseinheit elektronisch aufbereitet. Handelt es sich beim Anlegenden um eine Körperschaft, werden die Daten automatisch in die



MAXI – UNSER KI-TAXBOT DER HESSISCHEN STEUERVERWALTUNG GING IM HERBST 2025 AN DEN START.

Veranlagung übernommen. Falls die Veranlagung schon vorgenommen wurde, kann mit wenigen Klicks ein Änderungsbescheid erzeugt werden. Die Digitalisierung führt daher zu einem enormen Effizienz- und Qualitätsgewinn.

BESCHLEUNIGUNG VON PROZESSEN

Zu den Aufgaben der IT-Abteilung gehört unter anderem die Entwicklung und Betreuung moderner, nutzerfreundlicher Webanwendungen. Diese digitalen Lösungen ermöglichen eine effektivere Gestaltung und Verschlankeung verwaltungsinterner Prozesse.

So wurde beispielsweise im Herbst 2025 das papierbasierte Dienstwagenmanagement in der OFD Frankfurt auf eine Webanwendung umgestellt. Mithilfe dieser Anwendung können Dienstfahrzeuge und -fahräder elektronisch gebucht, disponiert und verwaltet werden.

IRES: Internationale Rechtshilfeersuchen

Auch die Hessische Steuerverwaltung leistet und beansprucht im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen internationale Rechtshilfe bei der Ermittlung und Verfolgung von Steuerstraftaten. Die ebenfalls von der OFD Frankfurt entwickelte Webanwendung „IRES“ dient der zentralen Erfassung, Bearbeitung und Verwaltung internationaler Rechtshilfeersuchen und stellt so eine transparente Abwicklung der Anfragen zwischen den zuständigen Stellen sicher.

KommUnity

Das Land Hessen und die Kommunen arbeiten partnerschaftlich zusammen, um die hessischen Kommunen nachhaltig zu entlasten. Die Hessische Steuerverwaltung beteiligt sich mit dem Kooperationsprogramm „KommUnity“: Seit Anfang 2026 können Beschäftigte aus der Hessischen Steuerverwaltung Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben personell

DIGITALE TRANSFORMATION DER HESSISCHEN STEUERVERWALTUNG



DIE EINFÜHRUNG DES FACHVERFAHRENS KONSENS BUSSGELD- UND STRAFSACHEN/ STEUERFAHNDUNG (BUSTRA/STEUFA) WAR EIN WEITERER SCHRITT AUF DEM WEG, DIE STEUER-IT BUNDESWEIT ZU VEREINHEIT- LICHEN.

unterstützen. Die verfügbaren Stellenangebote werden auf einer von der OFD Frankfurt entwickelten Onlineplattform veröffentlicht. Der gesamte Prozess von der Interessensbekundung bis zur Genehmigung wird digital abgewickelt.

WEITERENTWICKLUNG UND VEREINHEITLICHUNG DER STEUER-IT

Bundesweit nutzen alle Finanzverwaltungen die gleiche Steuer-IT. Das gemeinsame KONSENS-Vorhaben stellt unter anderem sicher, dass viele verwaltungsinterne Abläufe längst papierlos funktionieren. Sukzessive werden weitere Landes Anwendungen auf KONSENS-Fachverfahren umgestellt und die KONSENS-Verfahren fachlich und technologisch fortentwickelt.

GINSTER

Hessen ist eines von fünf programmierenden Ländern und trägt als Entwicklungsstandort die Verantwortung für den Grundinformationsdienst GINSTER, in dem die Stammdaten von Steuerpflichtigen zentral verwaltet werden. Viele KONSENS-Anwendungen greifen auf dieses querschnittliche Verfahren und diese Datenhaltung zu.

Im Jahr 2025 wurde mit dem Vorhaben „Verarbeitung von eEingängen von Bürgern“ ein weiterer Meilenstein bei der Digitalisierung von Abläufen erreicht: Adressänderungen oder Änderungen von Bankkontendaten, die Steuerpflichtige elektronisch über ELSTER oder durch die Angaben in der (elektronischen) Steuererklärung mitteilen, werden nach fachlichen Kriterien plausibilisiert und bei entsprechendem positivem Ergebnis automatisiert vom Verfahren GINSTER in das Steuerkonto übernommen. Der Pilotbetrieb für Eingänge von Bürgerinnen und Bürgern via ELSTER ist bereits gestartet. In Zukunft sollen in weiteren Ausbaustufen die relevanten Fallkonstellationen sowie die zu ändernden Grunddaten erweitert werden.

2025 wurde in GINSTER zudem die interne Suchfunktion mit der Einheitlichen Suche (EinS) optimiert. Dabei wurden bisher separat konzipierte Fallsuchen zusammengeführt. In einem ersten Schritt erfolgte die Einführung der zentralen Suche nach Steuerkonten.

ELFE-EIBE Freistellungsbescheinigungen

Die technische Unterstützung bei dem Verfahren zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe wurde ebenfalls weiterentwickelt. Bestandteil dieses Verfahrens sind unter anderem von den Finanzämtern ausgestellte Freistellungsbescheinigungen, die es Bauunter-

nehmen ermöglichen, den vollständigen Rechnungsbetrag ohne Abzug der Bauabzugsteuer zu erhalten. Im November 2025 wurde die neue KONSENS-Anwendung ELFE-EIBE in Hessen eingeführt, um diese Bescheinigungen zu erstellen. Damit wurde das Landesverfahren EIBE (Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe) abgelöst.

KONSENS BuStra/Steufa

Die Einführung des Fachverfahrens KONSENS Bußgeld- und Strafsachen/Steuerfahndung (BuStra/Steufa) war ein weiterer Schritt auf dem Weg, die Steuer-IT bundesweit zu vereinheitlichen. Es soll perspektivisch das hessische Verfahren GLOBUS ablösen. Die Einführung des Verfahrens war Voraussetzung für die Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung nach StPO (Strafprozessordnung) und OWiG (Gesetz über Ordnungswidrigkeiten), denn seit Jahresbeginn 2026 sind die Akten im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren elektronisch zu führen.

Referenzierung auf Belege – RaBe

Werden von den Finanzämtern für die Erklärungsbearbeitung Belege benötigt, mussten diese bisher meist gesondert in Papierform angefordert werden. Dieser Schritt wurde mit der Einführung des KONSENS-Verfahrens Referenzierung auf Belege, kurz „RaBe“, vereinfacht. Steuerpflichtige bzw. Beratende haben nun die Möglichkeit, direkt bei der Abgabe der Erklärung über ELSTER Belege zu referenzieren. In der Bearbeitung im Finanzamt stehen diese somit bei Bedarf zum elektronischen Abruf zur Verfügung.

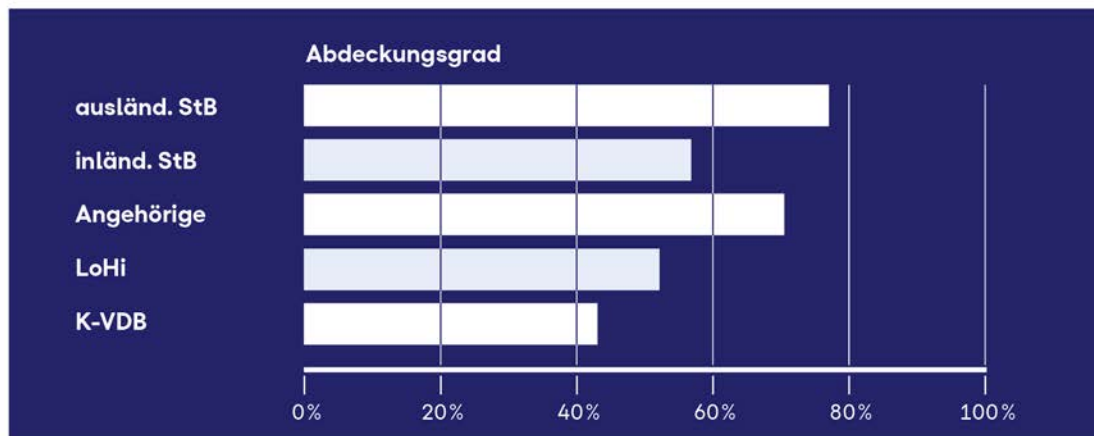
Erfolgsmodell Vollmachtsdatenbank

Die Vollmachtsdatenbank (VDB) ermöglicht zum Beispiel Steuerberaterinnen und -beratern sowie Lohnsteuerhilfevereinen, Vollmachten in einem standardisierten elektronischen Prozess an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Aufseiten der Finanzverwaltung ermöglicht die VDB eine weitestgehend automatisierte Ablage einer Verfahrens- und/oder Bekanntgabevollmacht in den Grunddaten des jeweiligen Steuerkontos. Daneben werden über die elektronischen Vollmachten auch Berechtigungen für den Datenabruf vergeben.

2025 wurde die Schallmauer von über 17 Millionen aktiven Vollmachten durchbrochen.

Auch die Teilnahme an der elektronischen Bekanntgabe über die Funktionalitäten des digitalen Verwaltungsakts (DIVA, Stufe 2) stieg dabei an:

- Einwilligungserklärungen von Privatpersonen und Unternehmen: 692.728
- Vollmachten mit DIVA-Teilnahme: 6.336.605, wobei sich die Kategorien wie folgt verteilen:
 - Steuerberater (K-VDB): 4.681.320
 - Lohnsteuerhilfevereine (LoHi): 1.606.440
 - Angehörige: 3.988
 - inländische Steuerberater (über ELSTER): 44.801
 - ausländische Steuerberater (über ELSTER): 56



DIGITALE TRANSFORMATION DER HESSISCHEN STEUERVERWALTUNG

HESSISCHE STEUERVERWALTUNG GOES KI

TECLION

Was 2019 als „Forschungsstelle Künstliche Intelligenz“ (FSKI) im damaligen Finanzamt Kassel II -Hofgeismar begann, hat über die Jahre eine rasante Entwicklung genommen. Eine Neustrukturierung der technischen Dienstleistungseinheit war erforderlich und so wurden die Aufgaben im Bereich KI in einem neu geschaffenen Geschäftsbereich III im Finanzamt Kassel gebündelt. Am 15. September 2025 wurde dieser in TECLION umbenannt.

Der TaxBot MAXi

Steuerliche Fallgestaltungen werden immer komplexer und die Regelungsdichte nimmt zu. Die Fallaufbereitung, Recherchen und die Entscheidungsvorbereitung kosten daher oft viel Zeit – hier setzt der TaxBot MAXi an. Dahinter steckt ein virtueller Assistent mit KI-Unterstützung, der auf Initiative des Ministeriums von TECLION, dem neuen Geschäftsbereich III des Finanzamts Kassel, speziell für steuerrechtliche Fragen entwickelt wurde. Der Begriff setzt sich aus Tax (englisch für Steuer) und Bot (Kurzform von Roboter, gemeint ist ein digitales Programm) zusammen. Das Besondere daran: MAXi läuft ausschließlich im internen Netzwerk der Hessischen Steuerverwaltung und ist so – im Gegensatz zu anderer KI-Software – auch für Steuerfälle nutzbar: der erste echte Steuer-Bot.

Pilotierung und hessenweiter Rollout

Die Anwendung MAXi wurde im September 2025 im Finanzamt Kassel offiziell vorgestellt und anschließend für die Beschäftigten der Finanzämter Kassel und Werra-Meißner im Rahmen der Pilotierung freigeschaltet. Im Dezember 2025 erfolgte der Rollout in allen hessischen Finanzämtern.

Juris-KI und Le Chat

Mit dem Ansatz, KI-Anwendungen in einer Portallösung verfügbar zu machen, stehen den Beschäftigten auf dem eigens geschaffenen KI-Portal neben MAXi weitere Standard-KI-Anwendungen wie juris-KI und beck-chat zur Verfügung. Entsprechende Hinweise leiten die Nutzenden an, darauf zu achten, keine steuerlichen oder personenbezogenen Daten in diese von externen Anbietern betriebenen KI-Anwendungen einzugeben.

Seit September 2025 wurde zudem der KI-Assistent „Le Chat“ mit mehreren Hundert Lizenzen in allen Dienststellen des Geschäftsbereichs, unter anderem auch in der OFD Frankfurt und den Finanzämtern, pilotiert. Le Chat verfügt über einen vergleichbaren Funktionsumfang wie die Produkte ChatGPT oder Gemini, hat aber den eindeutigen Vorteil, europäische Datenschutz- und Sicherheitsstandards zu erfüllen.

Cloud-Plattform als digitales Rückgrat

Mit der SteuerCLOUD hat die Hessische Finanzverwaltung eine moderne, skalierbare und zugleich souveräne IT-Plattform geschaffen, die den steigenden Anforderungen der digitalen Steuerverwaltung gerecht wird. Ziel des Projekts ist es, eine flexible Cloud-Lösung bereitzustellen, die Fachverfahren effizient, sicher und zukunftsfähig betreibt.

Warum eine Cloud für die Steuerverwaltung?

Die Steuerverwaltung steht vor der Aufgabe, immer komplexere Fachverfahren schnell, sicher und zuverlässig bereitzustellen. Die KONSENS-Vorgaben der Technischen Zielarchitektur KONSENS (TZAK) 2025 machen eine containerbasierte Architektur verbindlich und erfordern eine flexible, skalierbare Betriebsumgebung. Genau hier setzt die SteuerCLOUD an – als strategische Antwort auf die betrieblichen Anforderungen der Zukunft.

Gemeinsame Projektverantwortung von OFD und HZD

Die SteuerCLOUD ist ein Gemeinschaftsprojekt: Die Gesamtprojektleitung wird von OFD Frankfurt und HZD gemeinsam wahrgenommen. Ein interdisziplinäres Team aus Expertinnen und Experten beider Organisationen steuert und realisiert das Projekt – technisch, organisatorisch und strategisch. Diese enge Zusammenarbeit sorgt für ein Höchstmaß an Fachlichkeit, Effizienz und Zielorientierung und ermöglicht, die SteuerCLOUD Schritt für Schritt erfolgreich umzusetzen.

Zentrale Vorteile im Überblick:

- Schnelle Verfügbarkeit: Fachverfahren können erheblich schneller entwickelt, getestet und produktiv geschaltet werden.
- Skalierbarkeit und Flexibilität: Rechen- und Speicherressourcen lassen sich bedarfsgerecht und kurzfristig anpassen.
- Hohe Ausfallsicherheit: Redundanz und

moderne Betriebsführung gewährleisten eine zuverlässige und stabile Umgebung.

- Zukunftssicherheit: Die containerbasierte Architektur – gefordert durch die TZAK 2025 – findet in der SteuerCLOUD die optimale Infrastruktur.
- Standardisierung: Einheitliche Sicherheits- und Betriebsstandards verbessern Effizienz, Nachvollziehbarkeit und Steuerbarkeit.

Technische Basis: Multi-Cloud für maximale Souveränität

Die SteuerCLOUD kombiniert eine On-Premise-Cloud-Lösung im Rechenzentrum der HZD mit einer souveränen Cloud eines kommerziellen Anbieters. So entsteht eine flexible, leistungsstarke und zugleich datensouveräne Infrastruktur.

Ein Meilenstein für die digitale Transformation

Ein bedeutender Fortschritt wurde zum 1. Januar 2026 erreicht: die Bereitstellung der Plattform für den Betrieb der eAkte für Gerichte auf der SteuerCLOUD in Hessen und Thüringen. Auch KI-gestützte Verfahren wie MAXi profitieren von der modernen Plattform.

FÜR EINE STABILE IT-INFRASTRUKTUR

HessenPC 5.0 und Hardwaretausch

Ohne eine moderne, performante IT-Infrastruktur wäre digitales Arbeiten nicht denkbar.

2025 stand der Umstieg auf den HessenPC 5.0 mit dem Betriebssystem Windows 11 an – ein Großprojekt, das viele Kolleginnen und Kollegen in der HZD und der OFD Frankfurt, insbesondere aber die IT-Services der Finanzämter in der ab April 2025 laufenden Rolloutphase stark beansprucht hat.

Der HessenPC ist im Kern eine Produktgruppe, mit der die HZD den Beschäftigten der Landesverwaltung eine umfassende und weitgehend einheitliche IT-Ausstattung zur Verfügung stellt. Landesweit wurden rund 13.600 Notebooks/Tablet-PCs mit diversem Zubehör ausgetauscht und mit neuem Betriebssystem und daran angepasster Software als HessenPC 5.0 in den Einsatz gebracht.

Die Finanzämter erhielten erstmals eine einheitliche Ausstattung für den Innen- wie den Außendienst. Durch die identische Ausstattung

entfällt der bisher erforderliche Gerätetausch beim Wechsel vom Außen- in den Innendienst und umgekehrt. Alle Arbeitsplätze in den Dienststellen wurden mit einheitlichen Dockingstationen ausgestattet – eine bewusste Vereinfachung im Zeitalter des Desksharings. Der Hardwaretausch wurde im August 2025 erfolgreich abgeschlossen.

RockIT

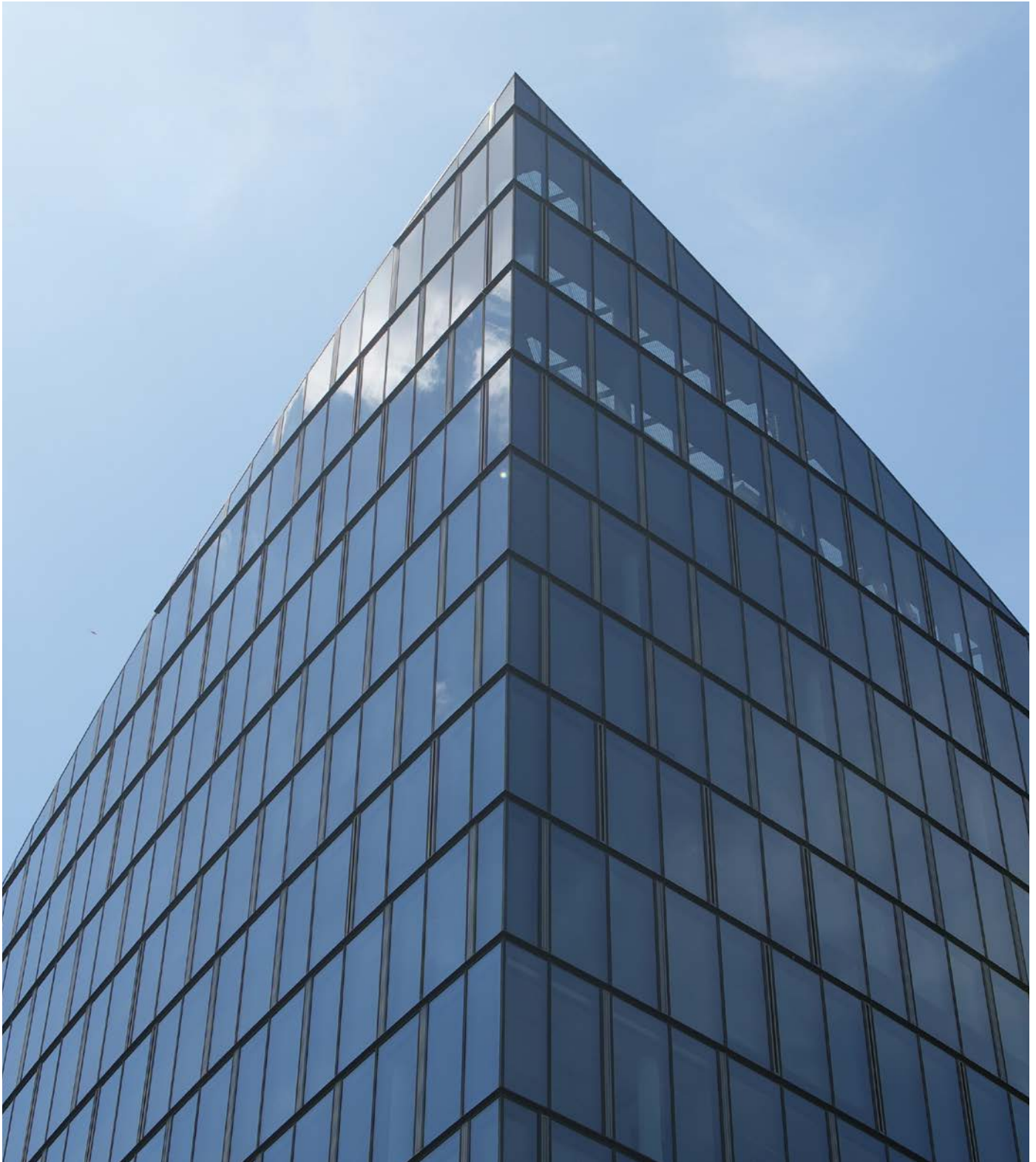
Ganz maßgeblich trug zum erfolgreichen und kompakten Hardwaretausch die eigenentwickelte Web-Anwendung „RockIT“ (Rollout & Rollback IT) bei. Diese identifiziert Personen anhand ihrer Zutrittskarte, sodass ihnen die hinterlegte Hardware zugewiesen werden kann. RockIT bleibt auch künftig im Einsatz und wird vom IT-Service in den Finanzämtern dauerhaft genutzt, beispielsweise bei der Rücknahme oder Ausgabe von Hardware beim Dienststellenwechsel.



DIE STEUER-CLOUD-PROJEKTLEITUNG WIRD VON OFD FRANKFURT UND HZD GEMEINSAM WAHRENGENOMMEN. EIN INTERDISZIPLINÄRES TEAM BEIDER ORGANISATIONEN STEUERT UND REALISIERT DAS PROJEKT – TECHNISCH, ORGANISATORISCH UND STRATEGISCH.

DIE BAU- ABTEILUNG DER OFD

Die Bauabteilung der OFD Frankfurt steuert als Fachaufsicht führende Ebene aller Bauangelegenheiten des Bundes inklusive der militärischen Einrichtungen der Bundeswehr sowie der amerikanischen Gaststreitkräfte die Planungen und Umsetzung durch den operativen Dienstleister Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH).



 **RUND 115 MIO. €**
Bauumsatz

 **MEHR ALS 30 HA**
Größe des Geländes des geplanten BKA-Campus

 **MEHR ALS 1.000**
neue Unterkunftsräume für die Bundeswehr in Hessen bis 2027

DIE BAU- ABTEILUNG DER OFD

Die Bauabteilung der OFD Frankfurt ist – neben einzelnen Landesaufgaben – insbesondere als Fachaufsicht führende Ebene (FfE) für Bau- maßnahmen des Bundes in Hessen verant- wortlich.

Sie hat die Fachaufsicht über die operative Umsetzung ziviler und militärischer Bundesbauangelegenheiten sowie solcher der amerikanischen Gaststreitkräfte durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH), der baudurchführenden Ebene (BdE).

BAUEN FÜR DIE SICHERHEIT

Das Jahr 2025 stand im Zeichen einer sicherheitspolitischen Zeitenwende – die Stärkung der Wehrhaftigkeit Deutschlands und seiner Bündnispartner wurde zu einer vordringlichen zentralen staatlichen Aufgabe. Diese Entwicklung beeinflusste auch das Aufgabenspektrum der Bundesbauverwaltung maßgeblich. Neben den zahlreichen Hochbaumaßnahmen für die Bundeswehr investiert der Bund auch mit zahlreichen seiner zivilen Bauprojekte maßgeblich in die Sicherheit des Landes. Hier geht die hessische Bauverwaltung mit Engagement, planerischer Kompetenz und technischer Innovationskraft voran und leistet als verlässlicher Partner bei aktuellen und zukünftigen Baumaßnahmen mit der Weiterentwicklung der sicherheitsrelevanten Infrastruktur in Hessen einen wesentlichen Beitrag zu Resilienz und Handlungsfähigkeit des Bundes.

Der Bundesbau in Zahlen

Die Planungen sehen eine kontinuierliche Erhöhung des bundesweiten Projekt- und Bauvolumens vor. Auch auf den Landesebenen spiegeln sich diese Entwicklungen in einer Ausweitung des Bauvolumens wider.

Baukosten (inkl. USt. – ohne Baunebenkosten)

Ziviler Bundesbau	40,4 Mio. €
Bau ziviler Großprojekte (inkl. Bestand)	10,4 Mio. €
Militärischer Bundesbau (inkl. NATO)	51,7 Mio. €
US-Gaststreitkräftebau (inkl. fikt. USt)	13,4 Mio. €
Summe	115,9 Mio. €

Sicherheit entsteht vor Ort – die Ausbauoffensive der Bundeswehr

Vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Lage Europas strebt die Bundeswehr eine deutliche Steigerung der Leistungsfähigkeit an. Dieses Vorhaben drückt sich spürbar in der beschleunigten Durchführung bereits vorhandener und neuer Bauprogramme im Bereich Bundesbau Militär aus.

An mehreren der bestehenden Standorte in Hessen realisiert die hessische Bauverwaltung aktuell sowohl Unterkunfts- als auch Infrastrukturgebäude. Bis zum Jahr 2027 sollen insgesamt mehr als 1.000 neue Unterkunfts- räume und vier neue Heeresinstandsetzungslogistik-Hallen (HIL-Hallen) zur Verfügung stehen. Die bauliche Umsetzung der Unterkunfts- gebäude auf Grundlage einer Eigenplanung der hessischen Bauverwaltung erfolgt durch einen Generalunternehmer. Auch für den weiteren Ausbau eines bestehenden Logistik-Hubs in Südhessen konnten im Jahr 2025 Weichen gestellt werden. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Umweltverträglichkeitsverfahrens ist der Weg nun frei für die ersten vorbereitenden Maßnahmen, wie die erforderlichen Baumfällarbeiten und die notwendige Kampf- mittelräumung. Parallel wurden die Vorbereitungen für die Vergaben der Baumaßnahmen angestoßen. Aufgrund der erwarteten kurzfristigen Personalgewinnung werden in Schnell- bauprogrammen der Bundeswehr neue Funktions- und Unterkunftsgebäude geplant. Um eine schnelle Umsetzung in bundesweit einheitlicher Qualität gewährleisten zu können, wird das bereits im Auslandseinsatz bewährte Rahmenvertragsmodell „German Armed Forces – Contractor Augmentation Program“ (G-CAP) nun für das Inland zum „G-CAP Inland“ weiterentwickelt. Die im Zuge des G-CAP Inland zu vereinbarenden Rahmenverträge basieren dabei auf einem Ansatz, bei dem sämtliche Leistungen von der Planung bis zum Bau schnell abgerufen und zügig realisiert werden können. In Hessen sind hierfür drei Standorte vorgesehen. Mit der Erstellung der Gebäude soll ab 2027 begonnen werden. Die hessische Bauverwaltung steuert in diesem Verfahren nach Abruf der Rahmenvertragsleistung bei dem jeweiligen Rahmenvertragspartner die Vorbereitung der vorgesehenen Bauflächen und überwacht die Ausführung.

TEMPO DURCH ERLEICHTERUNG

Neue Wege in der Vergabe

Im Rahmen der Leistungsoffensive der Bundeswehr gilt es Baumaßnahmen zur Unterbringung von Personal, Material und Gerät effizienter und unbürokratischer abzuwickeln. Hierzu traten am 1. August 2025 die „Abweichenden Verwaltungsvorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge zur Deckung der Bedarfe der Bundeswehr“ in Kraft. Danach können Bauaufträge der Bundeswehr bis zu einem Auftragswert von einer Million Euro (ohne Umsatzsteuer) ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens direkt vergeben werden, ebenso Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte. Die Grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz, der Gleichbehandlung sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bleiben dennoch wesentlicher Bestandteil der Vergaben.

Dem Referat Vergabe- und Vertragsangelegenheiten der OFD Frankfurt oblag es, einen praktikablen Arbeitsablauf für die kurzfristige Umsetzung der Vergabeerleichterung in der hessischen Bauverwaltung einzuführen, der die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorgaben gewährleistete. Noch am 1. August 2025 erfolgte gleichzeitig mit der Bekanntgabe der „Abweichenden Verwaltungsvorschriften“ eine Verfügung der OFD an die Niederlassungen der hessischen Bauverwaltung. Die konkrete Arbeitsanweisung enthielt neu entwickelte Formblätter. Trotz Verschlinkung wurde durch konkrete Dokumentationsvorgaben besonderes Augenmerk auf die Rechtmäßigkeit der Verfahren gelegt und interne Kontrollmechanismen zur Absicherung der Vergabe-grundsätze ein- bzw. fortgeführt. Die Beschaffungen für Bedarfe der Bundeswehr werden durch die „Abweichenden Verwaltungsvorschriften“ erheblich beschleunigt.

ZIVILER BUNDESBAU

Zeitgemäße Infrastruktur für die innere Sicherheit

Neben den militärischen Aufgaben bleibt auch die Durchführung und Förderung ziviler Bauvorhaben mit klarem Sicherheitsauftrag eine tragende Säule der Bundesbaupolitik. Vergabeerleichterungen, wie sie für den Bundesbau

Militär vorliegen, stehen bislang im zivilen Bereich des Bundesbaus aus. Dennoch schreiten auch hier die in Planung und Ausführung befindlichen Projekte unter Hochdruck weiter voran. Insbesondere Projekte für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt (BKA), das Technische Hilfswerk (THW) und die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS), die mit ihren Strukturen das Fundament einer stabilen inneren Sicherheit in Deutschland bilden, standen dabei 2025 im Fokus. Diese Bauvorhaben dienen der Modernisierung, Funktionssicherung und dem Kapazitätsausbau der Sicherheitsbehörden – von Ausbildungseinrichtungen über Technikgebäude bis hin zu hoch spezialisierten Einsatzinfrastrukturen.

Konzentrierte Sicherheit

Die aktuell größte hessische Baumaßnahme wird für das BKA in Wiesbaden geplant. Das Campusprojekt trägt den Arbeitstitel „All in One“. Im August 2020 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem BKA, der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) unterzeichnet – mit dem Ziel, das neue Großbauprojekt auf einer Fläche von mehr als 30 Hektar im Bereich Ostfeld/Kalkofen (Wiesbaden) zu realisieren.

Neben einer Machbarkeitsstudie zur Unterstützung der Bedarfsplanung liegt unter anderem auch der Beitrag des Preisträgers aus dem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb, schneider + schumacher Städtebau GmbH mit GTL Landschaftsarchitektur Triebswetter, Mauer, Bruns mbB, vor. Dem sogenannten „Zwiebelprinzip“ folgend, werden von außen nach innen unterschiedliche Sicherheitszonen angeordnet, deren Kern der besonders geschützte Bereich bildet. Zwecks Schaffung des Bauplanungsrechts und der verkehrlichen Erschließung stimmte die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden im April 2025 auf Grundlage des 1. Preises aus dem Wettbewerb der Aufstellung eines Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Ostfeld/Kalkofen mit großer Mehrheit zu.

Im Mai 2025 lag die Initiale Projektunterlage des Großbauprojekts auf Grundlage der erstellten

DIE BAU- ABTEILUNG DER OFD

Machbarkeitsstudie sowie des parallel in Erstellung befindlichen städtebaulichen Entwurfs dem Bauherrn, der BlmA, vor. Gleichzeitig wurde bauverwaltungsseitig eine Vergabe- und Ausführungsstrategie entwickelt, unterstützt durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Technische Universität Braunschweig, die die Vergabestrategie hinsichtlich der aktuellen Marktlage analysierte. Der Abschlussbericht „The Procurement Strategy for the German Federal Criminal Police Campus“ vom November 2025 bildet eine Grundlage für die Entscheidung über die spätere Ausschreibung und Realisierung. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens ist vorgesehen, ergänzend zum klassischen Projektmanagement ein Multiprojektmanagement einzurichten, um die verschiedenen Teilprojekte koordinieren und abwickeln zu können.

Sicherheit im Übergang

Bis zum Umzug in den neuen Campus gilt es, die aktuelle Bestandsunterbringung fortzuführen. Die Bauverwaltung steht vor der herausfordernden Aufgabe, im Rahmen ihrer Beauftragungen die Funktionsfähigkeit von Bestandsgebäuden unter der Maßgabe der Wirtschaftlichkeit bis zum Umzug zu erhalten. Eine Entlastung der Gebäudesituation im Bestand wird erwartet, wenn der aktuelle Umbau und die Modernisierung eines denkmalgeschützten Bestandsgebäudes mit rund 3.000 Quadratmeter Nutzfläche abgeschlossen sein werden.

MEHR PRÄSENZ, MEHR SCHUTZ – AUSBAU MIT AUFTRAG

Insbesondere zwei Liegenschaften standen im Berichtszeitraum bei der zukunftsfähigen Standortentwicklung der Bundespolizei im Fokus.

Die Bundespolizei Rhein-Main ist primär für die Sicherheit des Frankfurter Flughafens sowie des angegliederten Fernbahnhofs zuständig und hat ihren Hauptsitz in der ehemaligen Drake-Kaserne im Frankfurter Berg. Die auch hier wachsenden Personalkapazitäten erfordern die Modernisierung unter der Herausforderung sich stetig weiter entwickelnder Anforderungen. Nach der Sanierung des Sportplatzes in den Jahren 2022/2023 sowie der Übergabe des Neubaus eines Büro- und Schulungsgebäudes mit Lehrsälen im Herbst

2025 sind der Neubau eines Büro- und Unterkunftsgebäudes mit integrierter Ausbildungs- und Sporthalle, die Erweiterung des Wachgebäudes mit Neustrukturierung des Liegenschaftszugangs sowie der Ersatzneubau der Kfz- und Waffenwerkstätten in Planung. Darüber hinaus wird ein Sanierungskonzept für umfassende energetische und technische Maßnahmen an den vier zentralen Büro- und Unterkunftsgebäuden im Bestand erarbeitet. Nach einer ersten Schätzung ist für die sukzessive Ausführung der Sanierungsarbeiten insgesamt eine Dauer von rund 20 Jahren vorgesehen.

Auch bei der Bundespolizeiausbildungsstätte in Rotenburg an der Fulda mit Sitz in der ehemaligen Alheimer Kaserne schreiten die Modernisierungsmaßnahmen weiter voran. Als Teil der umfassenden Umstrukturierung infolge der 2019/2020 ausgerufenen Einstellungs- und Ausbildungsoffensive konnte nun das neue Lehrsälegebäude übergeben werden. Mehr Spielraum für gute Lösungen – der Neubau entstand auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung und wurde somit auf Grundlage des Lösungsvorschlags des im Wettbewerb gefundenen Unternehmens durch serielle Bauweise und den Einsatz vorgefertigter Bauelemente effizient und wirtschaftlich innerhalb von etwa einem Jahr errichtet. Neben dem Lehrsälegebäude wurden bisher auch das Einsatztrainingszentrum, der polizeiärztliche Dienst und mehrere Unterkunftsgebäude auf die Belange einer Aus- und Fortbildungsstätte modernisiert. Geplant sind weiterhin der Neubau einer Raumschießanlage, die erweiterte Sicherung der Liegenschaft sowie energetische Modernisierungen einschließlich der Gebäudeautomation.

Das Technische Hilfswerk (THW) leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilität in Deutschland. Mit dem bundesweit aufgelegten THW-Bauprogramm werden für ausgesuchte Ortsverbände moderne und zukunftsfähige Neubauten nach einer Musterplanung erstellt. Für zwei hessische Ortsverbände in Eschwege und Rotenburg an der Fulda hat die Ausführung in 2025 begonnen. Für den ebenfalls hessischen Ortsverband in Großalmerode wurde der Bauantrag auf den Weg gebracht, sodass nach erfolgreicher Genehmigung auch hier zügig mit den Arbeiten begonnen werden kann.

DAMIT DIE VERBINDUNG NICHT ABBRICHT

Bauen für die verbesserte Einsatzbereitschaft

Die Baumaßnahmen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS), dienen der Sicherstellung, Errichtung, dem Betrieb und der dauerhaften Funktionsfähigkeit des digitalen Sprech- und Datenfunksystems im Bereich der inneren Sicherheit, zum Beispiel für Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Die in Hessen vorhandenen fünf Technikgebäude des Bundes (TGdB) der BDBOS zählen zur kritischen Infrastruktur. Die bis 2027 geplanten Maßnahmen wurden im Jahr 2025 in einem gemeinsam von Bauverwaltung und BDBOS aufgelegten Bauprogramm neu zusammengefasst und priorisiert. Besondere Herausforderungen bestehen in der Umsetzung der Umbauten im laufenden Betrieb bei gleichzeitig hohen Anforderungen an Verfügbarkeit, Datensicherheit und Störungsfreiheit sowie im komplexen, zeitaufwendigen Sicherheitsüberprüfungsverfahren für alle am Bau Beteiligten. Die Planungen für die ersten Maßnahmen haben bereits begonnen.

In enger Abstimmung mit der BDBOS als Bauherr und Nutzer übernimmt die Bauverwaltung die Verantwortung für die sorgfältige Koordination und strategische Steuerung der Planungs- und Bauprozesse sowie für die Gewährleistung des störungsfreien Kommunikationsnetzes bei durchgehender Qualitätssicherung.

KRISENFESTIGKEIT STÄRKEN

Grundpfeiler der Resilienz von Staat und Gesellschaft

Vom Neubau des Wetterradarturms Jesberg für den Deutschen Wetterdienst im Kellerwald bis zum Neubau des Paul-Ehrlich-Instituts in Langen – diese und weitere Bundesbauvorhaben der hessischen Bauverwaltung für eine moderne Infrastruktur für Frühwarnsysteme, Pandemieprävention und Weiteres stärken die Krisenfestigkeit nachhaltig.

Lageplan des Campusprojekts „All in One“ des BKA in Wiesbaden (Bild oben)

Visualisierungen des neuen Lehrsaaalgebäudes der Bundespolizei in Rotenburg an der Fulda – Goldbeck GmbH (Bild mitte)

Foto des neuen Lehrsaaalgebäudes der Bundespolizei in Rotenburg an der Fulda – LBfH, Niederlassung Ost (Bild unten)



AUFGABEN DER OBERFINANZ- DIREKTION FRANKFURT AM MAIN

Die OFD Frankfurt nimmt als Mittelbehörde Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen zwischen Bundes- und Landesministerien sowie den örtlichen Dienststellen wahr und stellt zentrale Serviceleistungen für die Fachverwaltungen zur Verfügung. Sie war im Berichtsjahr in vier Abteilungen unterteilt.

BESITZ- UND VERKEHRSTEUERABTEILUNG

Im steuerlichen Aufgabenbereich übt die OFD Frankfurt die Dienst- und Fachaufsicht über die 28 hessischen Finanzämter aus und arbeitet eng mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) sowie dem Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda zusammen.

Als Mittelinstanz koordiniert sie die Aufgabenerledigung der örtlichen Finanzämter und stellt die praxisgerechte und bürgernahe Umsetzung der Steuergesetze sicher. Dabei bietet sie mit ausgeprägter Fachkompetenz den Finanzämtern Unterstützung in der steuerfachlichen Arbeit mit ausgeprägter Fachkompetenz und sichert den gleichmäßigen Gesetzesvollzug.

LANDESZENTRALABTEILUNG

Diese Abteilung unterstützt die Finanzämter im administrativen Bereich durch Serviceleistungen insbesondere in der Personalwirtschaft und der Organisation, stellt den Dienststellen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung, ist verantwortlich für die Schaffung leistungsfähiger Strukturen und sorgt für effiziente Verwaltungsabläufe. Als Einstellungsbehörde ist sie darüber hinaus für alle Personalfragen zuständig.

Weitere zentrale Dienstleistungsfunktionen für die Landesverwaltung nimmt die OFD Frankfurt mit der Verwaltung der Fiskalerbschaften für das Land Hessen sowie der Abwicklung der Selbstversicherung für die landeseigenen Kraftfahrzeuge wahr.

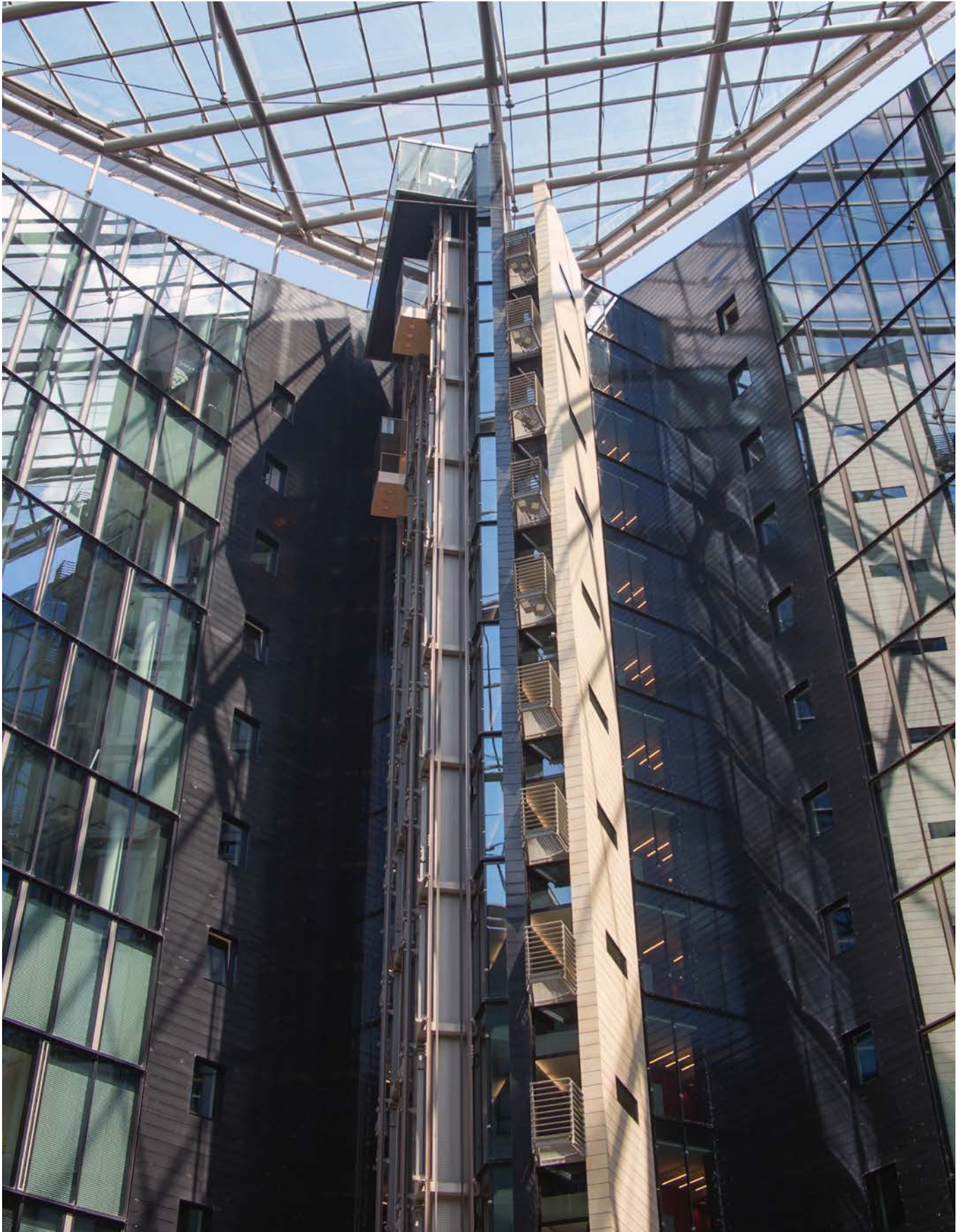
ABTEILUNG FÜR DIGITALE TRANSFORMATION UND INNOVATION

Die 2025 neu gegründete Abteilung bündelt die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten rund um die Themen Digitalisierung der Steuerverwaltung und IT.

Gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen, der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung und den mit IT-befassten Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern treibt sie den digitalen Wandel voran und kümmert sich um die IT-Infrastruktur in den hessischen Finanzämtern und der OFD Frankfurt. Das reicht vom Bereitstellen der Hardware über die Betreuung, Programmierung und Weiterentwicklung von steuerfachlicher Software bis hin zum Incident-Management und der Modernisierung der zugrunde liegenden Systeme.

BAUABTEILUNG

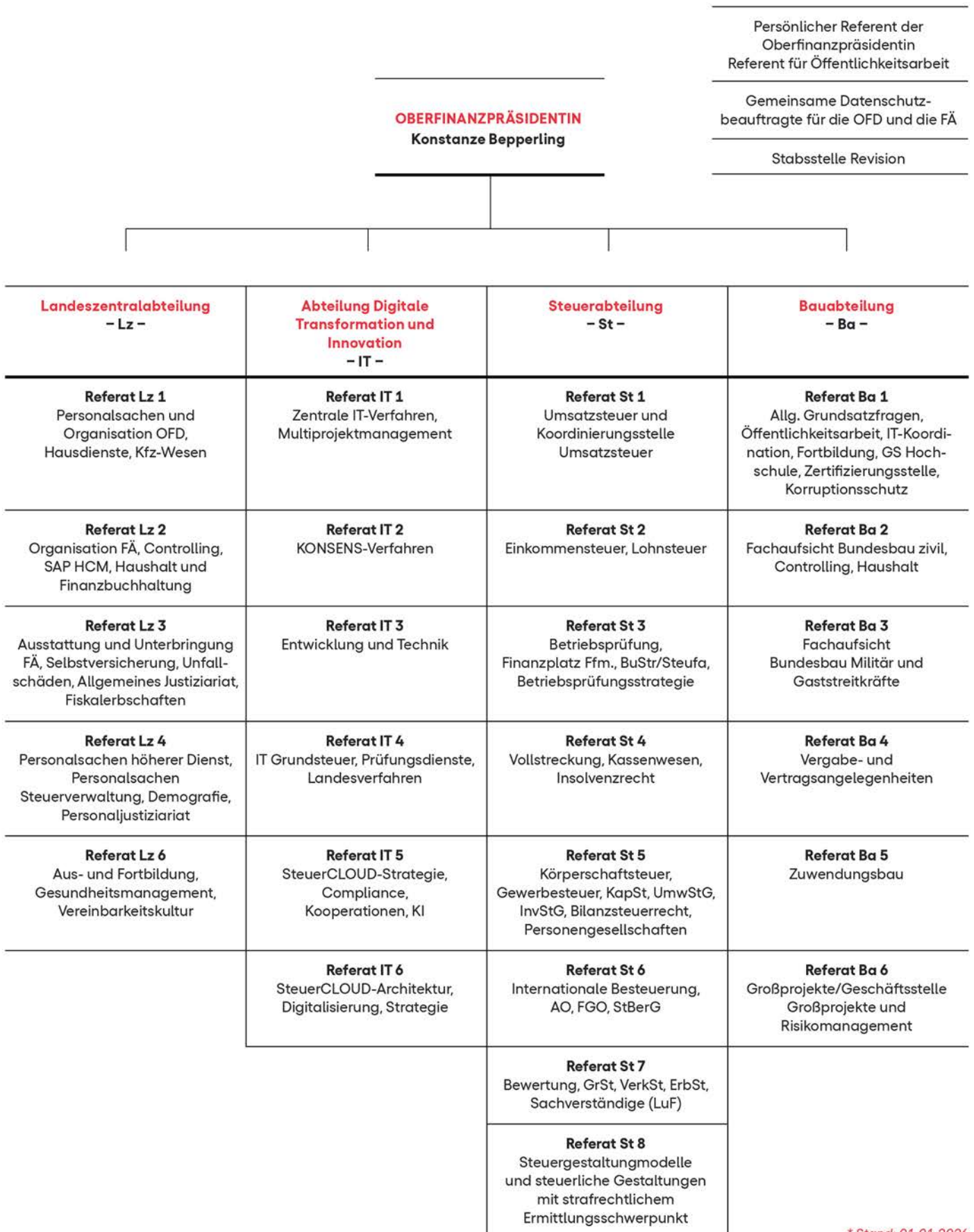
Die Bauabteilung der OFD Frankfurt steuert als Fachaufsicht führende Ebene alle Bauangelegenheiten des Bundes inklusive der militärischen Einrichtungen der Bundeswehr sowie der amerikanischen Gaststreitkräfte die Planungen und Umsetzungen durch den operativen Dienstleister Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH).



Die OFD

nimmt als Mittelbehörde eine Koordinierungsfunktion zwischen Bund, Landesministerien und den hessischen Finanzämtern ein.

ORGANIGRAMM DER OFD*



* Stand: 01.01.2026

IMPRESSUM

Herausgeber

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 58 30 3-0
Telefax: +49 69 58 30 3-1090
E-Mail: Poststelle@ofd.hessen.de
Internet: www.ofd.hessen.de

Fotonachweis

S. 3: © Thomas Lohnes, HMdF; S. 5: © Marilyne
Schmidt Fotografie, OFD; S. 9: 47 HMdF; S. 27, 35, 36,
55, 61: OFD; S. 59 schneider+schumacher Städtebau/
GTL Landschaftsarchitektur, Goldbeck GmbH, LBIH,
Niederlassung Ost

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.ofd.hessen.de

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main



HESSSEN